

Freundschaft

Zeitung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kasachstans

Erscheint seit 1. Januar 1966

Sonnabend, 9. Dezember 1989

Nr. 236 (6 114)

Preis 3 Kopeken

Beschluß des Obersten Sowjets der UdSSR Über den Entwurf der Grundlagen der Bodengesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken

Der Oberste Sowjet der UdSSR beschließt hiermit:
1. Die Grundsätze des Entwurfs der Grundlagen der Bodengesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken in erster Lesung ist zu billigen.
2. Das Komitee des Obersten Sowjets der UdSSR für Agrarfragen und Lebensmittel und das Komitee des Obersten Sowjets

der UdSSR für Gesetzgebung, Gesetzlichkeit und Rechtsordnung sind gemeinsam mit anderen Komitees des Obersten Sowjets der UdSSR und den ständigen Kommissionen seiner Kammern zu beauftragen, in den Entwurf die nötigen Präzisierungen im Hinblick auf die Vorschläge und Bemerkungen der Volksdeputierten der UdSSR hineinzubringen.

Der Gesetzentwurf ist in der Presse zur allgemeinen Diskussion zu veröffentlichen.
3. Das Komitee des Obersten Sowjets der UdSSR für Agrarfragen und Lebensmittel und das Komitee des Obersten Sowjets der UdSSR für Gesetzgebung, Gesetzlichkeit und Rechtsordnung sind gemeinsam mit anderen Komitees des Obersten Sowjets der

UdSSR und den ständigen Kommissionen seiner Kammern zu beauftragen, den Entwurf der Grundlagen der Bodengesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken im Hinblick auf die Vorschläge und Bemerkungen zu

überarbeiten, die von den Volksdeputierten der UdSSR eingelaufen sowie im Lauf der allgemeinen Erörterung gemacht worden sind, und den Gesetzentwurf dem Obersten Sowjet der UdSSR zur Erörterung vorzulegen.

Vorsitzender des Obersten Sowjets der UdSSR
M. GORBATSCHOW

Moskau, Kreml, 27. November 1989

Versammlung der Volksdeputierten

Am 7. Dezember fand im Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR eine Versammlung der Volksdeputierten der UdSSR von Kasachstan statt. Sie war der Vorbereitung des bevorstehenden zweiten Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR gewidmet. Die Eröffnungssprache hielt der Volksdeputierte der UdSSR, Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR M. R. Sagdijew.

Die von ihnen ausgearbeiteten Materialien mit konkreten Vorschlägen und Bemerkungen wurden zwecks weiterer Arbeit an die Deputierten verteilt.

Zu den Anwesenden sprach der Vorsitzende des Ministerrats der Kasachischen SSR U. K. Karanow. Er schätzte die jetzige Wirtschaftslage der Republik im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang Kasachstans zu den Prinzipien der Selbstverwaltung und Eigenfinanzierung ein. Besondere Aufmerksamkeit galt Fragen der Finanzierung der Wirtschaft, der Finanzsituation und des Geldumlaufes sowie prinzipiellen Herangehensweisen an die Entwicklung des dreizehnten Fünfjahresplans, die dem bevorstehenden Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR unterbreitet werden sollen.

Auf der Versammlung wurde betont, daß die Sowjetmensch mit dem Kongreß ihre größten Hoffnungen verbinden, sie erwarten von ihm Beschlüsse, die den Prinzipien der Demokratisierung des bel uns entstehenden Rechtsstaates entsprechen würden. Das Volk muß eine reelle Vorstellung von der Sachlage im Lande und von den Maßnahmen zur Erhebung der sowjetischen Gesellschaft in einen qualitativ höheren Stand haben. Deshalb müssen die Deputierten alles tun, damit die Arbeit des bevorstehenden Kongresses in sachlicher Atmosphäre, konstruktiv und mit hohem Verantwortungsfühl für das Schicksal der Umgestaltung verläuft.

An der Arbeit der Versammlung beteiligten sich verantwortliche Mitarbeiter des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, des Präsidiums des Obersten Sowjets und des Ministerrats der Kasachischen SSR, Leiter einer Reihe von Republikministerien und anderen zentralen Staatsorganen.

Gesellschaftswissenschaftler und Juristen kommentierten eine Reihe von Gesetzentwürfen, die der Kongreß ebenfalls erörtern soll.

(KasTAG)

Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken

Die vorliegenden Grundlagen bestimmen die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätze, bezwecken die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und Schaffung von Bedingungen zur rationellen Nutzung der Ländereien, zur Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit, zum Schutz der Bodenressourcen, zur gleichberechtigten Entwicklung aller Formen des Wirtschaftens auf dem Boden, zur Einhaltung der Rechte und Pflichten der Grundbesitzer und Bodenbenutzer, zur optimalen territorialen Standortverteilung der Produktivkräfte, zur Bewahrung und Verbesserung der Umwelt.

Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1. Die Bodengesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken.
Die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in der UdSSR werden durch die vorliegenden Grundlagen und durch die in Übereinstimmung mit ihnen erlassenen anderen Akte über die Bodengesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken geregelt.

Die Nutzung der Forsten und Holzungen wird neben den vorliegenden Grundlagen durch die Forstgesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken geregelt.

Die Verhältnisse der Nutzung und des Schutzes der Berg-, Wasser- und biologischen Ressourcen werden durch eine Sondergesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken geregelt.

Artikel 2. Die Bodenzusammensetzung der UdSSR
Gemäß der Zweckbestimmung werden sämtliche Böden der UdSSR unterteilt in:
1) landwirtschaftlich genutzte Bodenflächen;

2) Flächen für Wohnsiedlungen (Städte, städtische Siedlungen und Dörfer);

3) Flächen für Industrie, Verkehr und Nachrichtenwesen, für andere nichtlandwirtschaftliche Zwecke;

4) Flächen für Naturschutz-, Erholungs- und Sanierungszwecke;

5) Forstland;

6) Gewässerländerungen;

7) Reserveländerungen.

Die Ordnung der Einstufung der Böden in die aufgezählten Kategorien sowie deren Überführung aus einer Kategorie in eine andere wird durch die Gesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken festgelegt.

Artikel 3. Der Boden ist Volkseigentum
Der Boden ist unveräußerlicher Besitz des das gegebene Territorium bewohnenden Volkes.

Artikel 4. Die Verfügung über den Boden
Die Vollmachten zur Verfügung über den Boden über die Sowjets der Volksdeputierten aus, die Bodenflächen in Erbschaft auf Lebenszeit in Nutzung oder in Pacht an Bürger sowie in kollektivem Besitz, in Nutzung oder in Pacht an staatliche, genossenschaftliche und öffentliche Betriebe, Institutionen und Organisationen, in gesetzmäßig festgelegten Fällen aber auch an ausländische Organisationen und Bürger vergeben.

Kauf und Verkauf, Schenkung, Verpfändung und eigenmächtiger Bodenkauf sind untersagt. Eigenmächtliche Besitzergreifung des Bodens und eigenmächtige Verfügung über ihn werden strafrechtlich geahndet.

Unterpacht und andere Formen der sekundären Bodennutzung werden in von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen zugelassen.

Artikel 5. Der Erbschaftsbesitz des Bodens auf Lebenszeit
Der Erbschaftsbesitz des Bodens auf Lebenszeit wird Bürgern der UdSSR gewährt, um eine Bauernwirtschaft, eine individuelle Nebenwirtschaft zu führen, Gartenbau zu betreiben und andere Be-

lange zu befriedigen.

Artikel 6. Die kollektive Bodennutzung
In kollektivem Besitz wird der Boden Kolchosen, Sowchosen, anderen Betrieben, Organisationen und Institutionen zum Bewirtschaften gegeben.

Artikel 7. Die Bodennutzung
Der Boden wird in Nutzung vergeben an:
Industrie-, Verkehrs-, Forst- und andere nichtlandwirtschaftliche, staatliche, genossenschaftliche oder sonstige gesellschaftliche Betriebe, Institutionen und Organisationen;

an unter Teilnahme sowjetischer und ausländischer juristischer Personen auf dem Territorium der UdSSR gegründete gemeinsame Betriebe, Organisationen und Vereinigungen;

an religiöse Organisationen.

Artikel 8. Die Pacht des Bodens
Der Boden wird Bürgern, Bauernwirtschaften, Betrieben, Organisationen und Einrichtungen in Pacht gegeben, die in den Artikeln 6 und 7 der vorliegenden Grundlagen festgelegt sind.

Die Verpächter des Bodens sind die entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten.

Die Pachtbedingungen werden auf Vereinbarung der beiden Seiten bestimmt und im Vertrag festgelegt. Der Vertrag über die Pacht des Bodens ist durch den entsprechenden Sowjet der Volksdeputierten zu registrieren.

Nach Fristablauf der Pacht der Bodenflächen landwirtschaftlichen Charakters können die in Pacht genommenen Grundstücke auf Vereinbarung der beiden Seiten in den Besitz des Verpächters übergeben werden.

Die staatlichen, genossenschaftlichen und andere landwirtschaftlichen Betriebe können den Boden einzelnen Mitarbeitern und Pachtkollektiven im Rahmen eines innerbetrieblichen Pachtvertrags zuteilen.

Die Pachtbeziehungen werden durch die Gesetzgebung der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken geregelt.

Artikel 9. Die rechtliche Ausgestaltung des Besitzrechts und des Bodennutzungsrechts
Das Recht des Besitzes und das Recht der Bodennutzung (außer der Pacht) wird durch eine Staatsakte bestätigt, die entsprechend dem Dorf-, Siedlungs-, Stadt- und Rayonsowjet der Volksdeputierten ausgearbeitet wird.

Die Form der Staatsakte und die Ordnung der Registrierung des Pachtvertrags wird durch die Gesetze der Unionsrepubliken festgelegt.

Artikel 10. Die Aufhebung des Besitzrechts, des Bodennutzungsrechts und der Bodennutzung
Das Besitzrecht und das Bodennutzungsrecht, darunter die Bodenpacht, werden durch den Sowjet der Volksdeputierten teilweise oder vollständig eingeleistet im Falle:
1) des freiwilligen Verzehrs auf das Grundstück;

2) des Ablaufs der Frist, für die das Grundstück zur Verfügung gestellt wurde;

3) der Liquidierung des Betriebs, der Einrichtung, der Organisation und der Bauernwirtschaft;

4) der nichtrationellen Nutzung oder der Nutzung des Grundstücks auf Art und Weise, die zur Verringerung der Bodenfruchtbarkeit und Verschlimmerung der ökologischen Lage führt;

5) der systematischen Nichterfüllung der Bodennutzungsgebühren im Laufe der Fristen, die durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken festgelegt sind, sowie des Pachtpreises in der durch den Pachtvertrag bestimmten Frist;

6) der Nichtbenutzung des für landwirtschaftliche Produktion gegebenen Grundstücks im Laufe eines Jahres, und für die nichtlandwirtschaftliche Produktion — im Laufe von zwei Jahren;

7) des Entzugs des Bodens in Fällen, die durch die vorliegende Grundlage vorgesehen sind.

Artikel 11. Der Entzug der Böden
Der Entzug der Böden für staatliche, gesellschaftliche und andere Belange erfolgt auf Beschluß der Dorf- und der anderen Sowjets der Volksdeputierten, die das Recht haben, Bodenflächen bereitzustellen und im Einverständnis mit dem Bodenbesitzer, dem Bodennutzer in der vom Gesetzgeber der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken festgelegten Ordnung und, wenn ein solches Einverständnis fehlt, durch Gerichtsbeschluß.

Der Entzug von bewässerten und trockengelegten Flächen, Ländereien, auf denen mehrjährige Kulturen angebaut sind, Heuschlägen und Weiden, auf denen Arbeiten zu deren grundlegender Aufbesserung durchgeführt wurden, der Böden von Kurorten, dendrologischen Parks, botanischen Gärten und Ländereien, auf denen sich Wasserschutz-, Naturschutz- und andere Wälder erster Gruppe (für Zwecke, die nicht mit Naturschutz, Erholungs- und Gesundheitsfunktionen verbunden sind) für nichtlandwirtschaftliche Belange erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Beschluß des Obersten Sowjets der Unionsrepublik oder des Obersten Sowjets der autonomen Republik bei Einverständnis der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten.

Der Entzug von besonders wertvollen Ackerland, Ländereien von Naturschutzgebieten, und Nationalparks sowie von anderen geschützten Territorien ist unzulässig.

Betriebe, Organisation und andere am Entzug von Ländereien interessierte Einrichtungen sind verpflichtet, vor Beginn der Projektierung rechtzeitig mit dem Bodenbesitzer und -nutzer den Standort des Objektes die ungefähren Ausmaße des Grundstückes und die Bedingungen seiner Zuteilung abzusprechen.

Der Entzug von Boden in Stadtrand- oder Grünzonen für staatliche, gesellschaftliche oder andere Belange wird nur in Ausnahmefällen auf Beschluß des Obersten Sowjets der Unionsrepubliken oder des Obersten Sowjets der autonomen Republiken zugelassen.

Der Entzug von Böden an Wohnorten und Orten der wirtschaftlichen Tätigkeit von kleinen Völkern oder ethnischen Gruppen darf in allen Fällen nur entsprechend der Ergebnisse eines Referendums unter diesen Völkern und ethnischen Gruppen und im Einverständnis mit den entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten erfolgen.

Artikel 12. Die Bodennutzungsgebühren
Für den Boden wird eine Gebühr in Form von Renten- oder anderen Zahlungen erhoben, die in je nach der Qualität und dem Standort der Bodenflächen festgesetzt werden. Im Falle der Pacht des Bodens wird ein Pachtzins gezahlt, dessen Höhe von beiden Seiten festgelegt wird. Die Zahlungsordnung sowie die Höchstgrenze dieser Zahlungen werden von den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

In den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken können Vergünstigungen bei der Erhebung von Bodenzinsen vorgesehen werden: die vollständige oder teilweise Befreiung für eine bestimmte Frist, die Stundung der Auszahlung, die Verringerung der Höhe der Zahlungen.

Von Bodennutzungsgebühren befreit sind Naturschutzgebiete komplexen und nichtkomplexen Charakters, National- und dendrologische Parks, botanische Gärten, Versuchswirtschaften vor wissenschaftlichen und Lehrzwecken landwirtschaftlichen Profils sowie allgemeinbildende Landschulen. Von solchen Gebühren können auf Beschluß der Sowjets der Volksdeputierten auch andere Organisationen sowie Einrichtungen und ebenso Bürger in der in den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken festgelegten Ordnung befreit werden.

Die Bodennutzungsgebühren fließen in den Haushalt der Sowjets der Volksdeputierten, werden teilweise in den Haushalten der Unions- und autonomen Republiken zentralisiert und vorrangig für den Schutz des Bodens, die Verbesserung seiner Qualität und Flurneugestaltung genutzt.

Artikel 13. Die Kompetenzen der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse
Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind auf dem Gebiet der Regelung der Bodenverhältnisse zuständig für:
1) die Verfügung über die Bodenflächen innerhalb der Grenzen des Territoriums des Sowjets der Volksdeputierten;

2) die Bereitstellung des Bodens für den Besitz, die Nutzung und die Pacht an Betriebe, Organisationen und Einrichtungen, Bauernwirtschaften und Bürger;

3) die Registrierung des Rechts auf Bodenbesitz, Bodennutzung und auf Pachtverträge über den Boden;

4) die Organisation der Führung der Liegenschaftskatasterunterlagen;

5) die Organisation der Flurneugestaltung;

6) den Bodenzugriff in Fällen, die in den vorliegenden Grundlagen vorgesehen sind;

7) die Einziehung von Bodennutzungsgebühren;

8) die Kontrolle der Bodennutzung und des Bodenschutzes.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten Deputiertenkommissionen geschaffen.

Die Verteilung der Kompetenzen der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten der verschiedenen Ebenen wird durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken bestimmt.

Artikel 14. Die Kompetenz der autonomen Gebiete und autonomen Bezirke im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse
Die Sowjets der Volksdeputierten der autonomen Gebiete und der autonomen Bezirke verfügen über die Böden innerhalb der Grenzen ihres Territoriums.

Die Bereitstellung von Bodenflächen für die Unions- und Republikbelange erfolgt im Einverständnis mit den entsprechenden autonomen Gebieten.

Artikel 15. Die Kompetenz der Unions- und autonomen Republiken im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse
Die Unions- und autonomen Republiken sind im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse zuständig für:
1) die Verfügung über die Bodenflächen innerhalb der Grenzen der Unions- und autonomen Republiken zu allgemeinen Zwecken der Republik im Einverständnis mit den Dorf-, Siedlungs-, Stadt-, Rayonsowjets der Volksdeputierten und ebenso mit den Bodenbesitzern und Bodennutzern;

2) die Erarbeitung und Vervollkommen der Bodengesetzgebung der Unions- und autonomen Republiken;

3) die Festlegung der Ordnung und der Höchstgrenzen der Bodennutzungsgebühren;

4) die Ausarbeitung und Realisierung von Republikprogrammen zur rationellen Bodennutzung, zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, zum Schutz der Bodenressourcen im Komplex mit anderen Naturschutzmaßnahmen gemeinsam mit den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten;

5) die Kontrolle der Nutzung und des Schutzes des Bodens;

6) die Organisation der Flurneugestaltung und die Führung des Liegenschaftskatasters.

Artikel 16. Die Kompetenz der UdSSR im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse
Die UdSSR ist im Bereich der Regelung der Bodenverhältnisse zuständig für:
1) die Verfügung über die Bodenflächen zu allgemeinstaatlichen Zwecken — im Einverständnis mit den daran interessierten Unions- und autonomen Republi-

ken und anderen autonomen Gebieten sowie den Bodenbesitzern und -nutzern;

2) die Festlegung der Grundbestimmungen über die Regelung der Bodenverhältnisse in der UdSSR, die Erarbeitung und Vervollkommen der Bodengesetzgebung der UdSSR;

3) die mit den Unions- und autonomen Republiken, gemeinsame Erarbeitung, Bestätigung und Kontrolle der Erfüllung des Unionsprogramms der rationellen Nutzung des Bodens, der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit und des Schutzes der Bodenressourcen;

4) die Festlegung der für die UdSSR einheitlichen Prinzipien der Entziehung von Bodennutzungsgebühren;

5) die Organisation der Kontrolle über den Zustand, die Nutzung und den Schutz des Bodens;

6) die Festlegung der Ordnung der Führung des Liegenschaftskatasters, der systematischen Überwachung des Bodenzustandes;

7) die Festlegung der Grundprinzipien der Flurneugestaltung.

Abschnitt II.
Die Rechte und Pflichten der Grundbesitzer und Bodennutzer

Artikel 17. Die Rechte und Pflichten der Grundbesitzer
Die Grundbesitzer haben das Recht:
1) selbständig auf dem Boden zu wirtschaften;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Torf, Waldungen und Gewässer zu nutzen sowie andere nützliche Bodeneigenschaften auszubenten;

3) Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und Versorgungsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 18. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 19. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 20. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 21. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 22. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten für die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit sowie für die Bildung der Grund- und nichtproduktiven Fonds (im Falle ihrer Liquidierung) zu beanspruchen.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet:
1) den Boden rationell und effektiv zu nutzen, seine Fruchtbarkeit zu steigern, Bodenschütztechnologien anzuwenden und durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium zuzulassen;

2) die von ihnen verursachte Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Eigenschaften des Bodens in von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten festgelegten Fristen zu beheben;

3) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu entrichten;

4) die Rechte anderer Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 23. Die Rechte und Pflichten des Bodennutzer
Die Bodennutzer haben das Recht:
1) den Boden gemäß seiner Zweckbestimmung und seinen Zuweisungsbestimmungen zu nutzen;

2) in festgelegter Ordnung die auf dem Grundstück vorhandene allgemeinverbreitete Bodenschätze, Tonf, Gewässerobjekte zu nutzen sowie andere nützliche Eigenschaften des Bodens auszubenten;

3) auf Vereinbarung mit dem Sowjet der Volksdeputierten, der den Boden zur Verfügung gestellt hat, Wohnhäuser und Produktionsgebäude, Kultur- und

Produktionsanlagen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) des Eigentums an Saaten landwirtschaftlicher Kulturen, an Anlagen vieljähriger Obst-, Zier- und anderer Pflanzungen sowie an Wohnhäusern und Produktionsgebäuden, an Kultur- und Versorgungsanlagen;

5) über die produzierten Erzeugnisse frei zu verfügen;

6) im Falle der Entziehung des Bodens eine volle Kompensation der Kosten

Grundlagen der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken

ÜBER DEN BODEN

(Schluß)

Versorgungseinrichtungen sowie andere Bauwerke und Anlagen zu errichten;

4) bei Einstellung der Bodennutzung eine Kompensation des Aufwands für die auf eigene Kosten vorgenommene Bodenverbesserung zu erhalten.

Die Bodennutzer sind verpflichtet:

1) die Nutzung des Bodens gemäß seiner Zweckbestimmung und den bei seiner Zuweisung festgelegten Bestimmungen zu gewährleisten;

2) den zur Verfügung gestellten Boden rationell und effektiv zu nutzen, Naturschutztechnologien anzuwenden und keine Verschlechterung der ökologischen Situation im Territorium bei der Wirtschaftstätigkeit zuzulassen;

3) die von ihnen hervorgerufene Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit und anderer nützlicher Bodeneigenschaften wiederherzustellen, den bei der Wirtschaftstätigkeit verursachten Schaden zu kompensieren und jegliche Verschlechterung des Bodens zu verantworten;

4) die Bodennutzungsgebühren rechtzeitig zu zahlen;

5) die Rechte der Bodenbesitzer sowie anderer Bodennutzer und Pächter zu wahren.

Artikel 19. Der Schutz der Rechte der Bodenbesitzer und Bodennutzer

Die Einmischung der Staats- und Wirtschaftsorgane in die Tätigkeit der Bodenbesitzer und Bodennutzer, es sei denn, daß eine Verletzung der Gesetze vorliegt, ist untersagt.

Die verletzten Rechte sind gemäß der Rechtsvorschriften der UdSSR, der autonomen und Unionsrepubliken wiederherzustellen.

Der durch die Verletzung der Rechte des Bodenbesitzers und Bodennutzers zugefügte Schaden ist in vollem Umfang zu ersetzen.

Schadensersatzkonflikte werden vom Gericht oder von der staatlichen Arbitrage behandelt.

Abschnitt III. Der Grundbesitz und die Bodennutzung der Bürger der UdSSR

Artikel 20. Der Grundbesitz der Bürger der UdSSR

Die Bürger der UdSSR haben das Recht, Grundstücke als Eigentum zu erhalten:

um eine Bauernwirtschaft zu führen;

um eine private Nebenwirtschaft zu führen;

für den Bau und die Unterhaltung eines Wohnhauses;

für den Obst-, Zierpflanzen- und Obstanbau sowie für Viehzucht;

für den individuellen Datschenbau;

wenn Bewohner von Städten und Arbeiterwohnstätten sich auf dem Lande ein Haus erwerben oder erbauen.

In den Gesetzgebungen der Unions- und autonomen Republiken kann vorgesehen werden, daß Grundstücke auch für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Artikel 21. Die Bodennutzung der Bürger der UdSSR

Den Bürgern der UdSSR werden Ländereien zur Heumähd und als Weideplätze für das Vieh zur Nutzung übergeben, die dem entsprechenden Sowjet der Volksdeputierten unterstellt sind, sowie Ländereien, die Betrieben, Organisationen und Institutionen gehören oder von ihnen genutzt werden.

Artikel 22. Dienstliche Landantelle

Einigen Kategorien der Mitarbeiter des Transports, der Forstwirtschaft, des Post- und Fernmeldewesens, der Wasser-, Fisch- und Jagdwirtschaft sowie einiger anderer Zweige der Volkswirtschaft werden dienstliche Landantelle zur Verfügung gestellt.

Die dienstlichen Landantelle werden aus den Ländereien zugewiesen, die von den entsprechenden Betrieben, Organisationen und Institutionen genutzt werden.

Das Verzeichnis der Kategorien von Mitarbeitern, die das Recht auf dienstliche Landantelle haben, die Flächenmaße der dienstlichen Landantelle, die Bedingungen ihrer Bereitstellung und die Ordnung ihrer Nutzung werden von der Gesetzgebung der Unions- und der autonomen Republiken festgelegt.

Abschnitt IV. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen

Artikel 23. Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Als landwirtschaftliche Nutzflächen gelten alle Ländereien, die für die Belange der Landwirtschaft zugewiesen oder für diese Zwecke bestimmt sind.

Landwirtschaftliche Nutzflächen werden zugewiesen:

1) landwirtschaftlichen Betrieben und Organisationen, Bauernwirtschaften — für die Führung

von Produktionsbetrieben, denen die Landfläche zur Verfügung gestellt wird, am neuen Ort Wohnhäuser, Betriebsgebäude und andere Baulichkeiten als Ersatz für die entzogenen fertigestellten und andere Schäden in vollem Maße gemäß den vorliegenden Grundlagen beglichen worden sind.

2) Forschungs-, Lehr- und anderen landwirtschaftlichen Einrichtungen, allgemeinbildenden Schulen auf dem Lande — für Forschungs- und Unterrichtszwecke, für Propagierung fortgeschrittener Erfahrungen und Landwirtschaftsführung;

3) nichtlandwirtschaftliche Betrieben, Institutionen und Einrichtungen, gesellschaftlichen und religiösen Organisationen für die Führung der Hilfswirtschaft;

4) Bürgern der UdSSR und ihren Kooperativen — für die Führung persönlicher Hilfswirtschaft, individueller und kollektiver Gartenwirtschaft, von Gemüse- und Obstgärten und Viehzucht. Zum Weiden individueller Viehs und zur Futterbeschaffung werden Landstücke auf Heuschlägen und Weideplätzen zugewiesen.

In Fällen, die durch die Gesetze der Sowjetunion, der Unions- und autonomen Republiken vorgesehen sind, können landwirtschaftliche Nutzflächen Betriebsvereinigungen, Organisationen, Vereinigungen unter Beteiligung ausländischer juristischer Personen, ausländischen juristischen Personen und Bürgern für Landwirtschaftsführung zugewiesen werden.

Artikel 24. Der Bodenbesitz der staatlichen, genossenschaftlichen und anderer landwirtschaftlicher Betriebe, Organisationen und Einrichtungen

Staatliche, genossenschaftliche und andere Agrarbetriebe, Organisationen und Einrichtungen erhalten Landflächen für die Führung gesellschaftlicher Landwirtschaftsproduktion, den Bau von Wohnhäusern und Betriebsgebäuden. Außerdem können die genannten Betriebe, Organisationen, Einrichtungen zusätzlich Landstücke zu Produktions- und Nichtproduktionszwecken pachten.

Das Recht staatlicher, genossenschaftlicher und anderer Agrarbetriebe, Organisationen und Einrichtungen auf den Boden erhalten bei ihrem Beitritt Agrar-Industrie-Vereinigungen, Kombinate, Agrarfirmen und anderen Agrar-Industrie-Betrieben.

Kooperativen, die auf der Basis von Struktureinheiten der Agrarbetriebe auf Beschluß des Sowjets der Volksdeputierten entstehen, werden Landflächen aus Ländereien zugewiesen, die sie vorher bebaut haben, unter Berücksichtigung der Interessen der vertragschließenden Seiten. Diese Landflächen werden aus dem Ländereinstand der genannten Betriebe entzogen. Die Ordnung, die Bedingungen und Normen der Zuweisung von Landflächen werden durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Mitarbeiter von Agrarbetrieben, die den Wunsch geäußert haben, daraus auszutreten und individuelle Arbeitstätigkeit in der Landwirtschaft zu betreiben, werden auf Beschluß des Sowjets der Volksdeputierten, unter Berücksichtigung der Interessen der Seiten für die Gründung von Bauernwirtschaften aus den Ländereien der genannten Betriebe entzogene Landflächen zugewiesen. Die Ordnung und die Bedingungen der Zuweisung von Landflächen werden durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Artikel 25. Der Bodenbesitz der Bauernwirtschaft

Bürgern der UdSSR, die individuelle Arbeitstätigkeit in der Landwirtschaft betreiben wollen, welche auf ihrer persönlichen Arbeit und der Arbeit ihrer Familienmitglieder beruht (Bauernwirtschaften), wird lebenslänglicher Erbbodenbesitz gewährt oder werden Landstücke verpachtet, die aus Ackerland und Hofland bestehen.

Ländereien besitzende Bauernwirtschaften können für Produktionszwecke zusätzlich Landstücke pachten oder diese selbst in Fällen verpachten, die in den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken vorgesehen sind.

Das Vorrecht auf den Erhalt von Landstücken haben Personen, die über fachmännische landwirtschaftliche Ausbildung und Qualifikation verfügen, praktische Arbeitserfahrungen in der Landwirtschaft besitzen und in der gegebenen Gegend wohnhaft sind.

Das Höchstaussmaß der Ländereien einer Bauernwirtschaft bestimmen die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, der Spezialisierung und der Möglichkeiten der Bebauung der zugewiesenen Ländereien durch die persönliche Arbeit der Mitglieder der Bauernwirtschaft. Die Ländereien der Bauernwirtschaften unterliegen nicht der Teilung.

Die Ländereien der Bauernwirtschaft werden nach Bedingungen vererbt, die durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken festgelegt sind.

Der Entzug des der Bauernwirtschaft zugewiesenen Landanteils für staatliche oder gesellschaftliche Belange kann nur nach dem Einverständnis der Bauern erfolgen, nachdem ihnen vom Sowjet der Volksdeputierten ein gleichwertiges Landquantum zugewiesen worden ist und nachdem von Betrieben, Einrichtungen

und Organisationen, denen die Landfläche zur Verfügung gestellt wird, am neuen Ort Wohnhäuser, Betriebsgebäude und andere Baulichkeiten als Ersatz für die entzogenen fertigestellten und andere Schäden in vollem Maße gemäß den vorliegenden Grundlagen beglichen worden sind.

Abschnitt V. Die landwirtschaftlich nichtgenutzten Flächen und Reserveländereien

Artikel 26. Bodenflächen der Gemeinden (Städte, Gemeinden städtischen Typs und Landgemeinden)

Alle Bodenflächen innerhalb der Stadt (Gemeinde-)grenzen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt (Gemeinde-)sowjets der Volksdeputierten. Die Ordnung der Festlegung und Veränderung der Stadt (Gemeinde-)grenzen, der Liegenschaftsstruktur des Territoriums der Städte (Gemeinden), des Entzugs und der Bereitstellung von Ländereien und ihre Nutzungsbedingungen werden durch die vorliegenden Grundlagen und die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken bestimmt.

Der Entschluß von Ländereien in die Stadt (Gemeinde-)grenzen zieht nicht die Aufhebung des Rechts auf Bodenbesitz und -nutzung auf diese Ländereien nach sich.

Auf den Bodenflächen von Gemeinden geht beim Übergang des Rechtes auf Eigentum an Bauten (Gebäuden, Komplexen) entsprechend auch das Recht auf Eigentum oder Nutzung der Ländereien oder eines Teils davon über, dabei ebenfalls in der Ordnung oder unter den Bedingungen, die in den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken festgelegt sind.

Die Bodenflächen von Landgemeinden befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Dorfsowjets der Volksdeputierten. Die rechtliche Regelung der Flächen der Landgemeinden wird von den Gesetzen der Unions- und autonomen Republiken bestimmt.

Artikel 27. Die Flächen für Industrie, Transport-, Post- und Fernmeldewesen und andere landwirtschaftlich nichtgenutzte Flächen

Als Flächen für Industrie, Transport-, Post- und Fernmeldewesen sowie andere landwirtschaftlich nichtgenutzte Flächen werden solche anerkannt, die den entsprechenden Betrieben, Organisationen und Einrichtungen für die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben übergeben wurden.

Die Ausmaße der Landflächen für die besagten Zwecke werden entsprechend den in der gültigen Ordnung bestätigten Normen und technischen Unterlagen bestimmt und die Zuweisung der Ländereien erfolgt unter Berücksichtigung der Reihenfolge ihrer Erschließung.

Die Nutzungsordnung der Flächen für Industrie, Transport-, Post- und Fernmeldewesen sowie anderer landwirtschaftlich nichtgenutzter Flächen wird durch die Gesetze der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken bestimmt.

Artikel 28. Die Flächen für Naturschutz, Erholung und Gesundheit

Zu den Flächen für Naturschutz, Erholung und Gesundheit gehören die Landflächen von Naturschutzgebieten, National- und dendrologischen Parks, botanischen Gärten, Kurorten und anderen Objekten ähnlicher Bestimmung.

Die Nutzungsordnung der genannten Flächen wird durch die Gesetze der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Artikel 29. Die Flächen des Waldbestandes

Als Flächen des Waldbestandes werden Flächen anerkannt, die von Wald bedeckt sind und solche die nicht von Wald bedeckt sind, aber für die Belange der Forstwirtschaft vorgesehen sind.

Die Nutzungsordnung von Waldbeständen wird durch die Gesetze der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Artikel 30. Die Gewässerflächen

Zu den Gewässerflächen gehören Flächen, die von Gewässern, hydrotechnischen und wasserwirtschaftlichen Anlagen eingeordnet sind sowie das Gelände um die Gewässer herum.

Die Nutzungsordnung der Gewässerflächen wird durch die Gesetze der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken bestimmt.

Artikel 31. Die Reserveländereien

Die Reserveländereien sind alle Flächen, die nicht als Besitzgut oder zur langfristigen Nutzung bereitgestellt worden sind.

Die Reserveländereien befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Sowjets der Volksdeputierten und zur Bereitstellung als Besitzgut, zur Nutzung und als Pachtland gemäß den vorliegenden Grundgesetzen vorgesehen.

Abschnitt VI. Der Schadenersatz für die Bodenbesitzer und Bodennutzer und der Ausgleich von Verlusten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion

Artikel 32. Der Schadenersatz für die Bodenbesitzer und Bodennutzer

Der Schaden, der durch den Entzug oder die zeitweilige Belegung von Ländereien durch die Einschränkungen der Rechte der Bodenbesitzer und -nutzer oder die Verschlechterung der Bodenqualität bei der Einrichtung sanitärer und anderer Schutz- und Sicherheitsbereiche um Industrie-, Transport- und andere Objekte verursacht wird, muß dem Bodenbesitzer und Bodennutzer sowie dem Pächter, der diesen Schaden erlitt, in vollem Umfang ersetzt werden.

Die Entschädigung wird durch Betriebe, Einrichtungen und Organisationen geleistet, denen die entzogenen Ländereien zur Verfügung gestellt worden sind und auch von Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, deren Tätigkeit mit der Notwendigkeit der Einrichtung von sanitären und anderen Schutz- und Sicherheitszonen verbunden ist, und zwar entsprechend der in den Unions- und autonomen Republiken gültigen Gesetzen.

Artikel 33. Der Ausgleich von Verlusten der land- und forstwirtschaftlichen Produktion

Verluste der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, verursacht durch den Entzug von landwirtschaftlichen Nutz- und Waldbeständen zu einer nicht mit der Führung von Land- und Forstwirtschaft verbundenen Nutzung, durch die Einschränkung der Rechte der Bodenbesitzer und -nutzer oder durch die Verschlechterung der Bodenqualität bei der Einrichtung von sanitären und anderen Schutz- und Sicherheitszonen um Industrie-, Transport- und andere Objekte, sind auszugleichen zugunsten der Sowjets der Volksdeputierten. Diese Verluste werden neben dem Schadenersatz kompensiert, der im Artikel 32 der vorliegenden Grundlagen vorgesehen ist.

Die besagten Verluste werden durch Betriebe, Einrichtungen und Organisationen ausgeglichen, denen die entzogenen landwirtschaftlichen Nutz- oder Waldbestände nicht mit der Führung von Land- oder Forstwirtschaft zusammenhängende Zwecke bereitgestellt wurden, und ebenso von Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, um deren Objekte sanitäre und andere Schutz- oder Sicherheitszonen eingerichtet werden und auf diese Weise landwirtschaftliche Nutz- bzw. Waldbeständen aus dem Umlauf ausscheiden oder in den Rang weniger wertvoller Flächen übergehen.

Die Höhe der Verluste und die Ordnung ihres Ausgleichs werden durch die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Abschnitt VII. Der Bodenschutz

Artikel 34. Die Ziele und Aufgaben des Bodenschutzes

Der Bodenschutz umfaßt ein System organisatorischer, ökonomischer, rechtlicher, ingenieurtechnischer und anderer Maßnahmen, die den Schutz der Ländereien vor Verschlechterung, vor unbegründetem Entzug aus dem landwirtschaftlichen Gebrauch, vor unrationeller Nutzung, vor schädlichen anthropogenen und natürlichen Einwirkungen zur Steigerung des Nutzeffekts der Naturressourcen und Schaffung einer günstigen ökologischen Situation bezwecken.

Der Schutz und die rationelle Nutzung der Ländereien werden verwirklicht auf der Grundlage eines komplexen Herangehens an sie als komplizierte natürliche Gebilde (ökologische Systeme) unter Berücksichtigung ihrer zonalen und regionalen Besonderheiten.

Das System der rationellen Bodennutzung muß naturschonend und ressourcensparend sein, es muß die Erhaltung der Ländereien, eine Einschränkung der äußeren Einflüsse auf die Pflanzen- und Tierwelt, auf die geologischen Gesteine und andere Komponenten der Umwelt vorsehen.

Artikel 35. Die Pflege des Bodens und seine Schutzordnung

Der Bodenschutz sieht vor: den Schutz der Bodenflächen vor Wasser- und Winderosion, vor Murengängen, vor Unterschneem- und Versumpfung, wiederholter Versalzung, Austrocknung, Verdichtung, Verunreinigung durch Produktionsabfälle sowie vor anderen Zerstörungsprozessen;

die Reaktivierung geschädigter Bodenflächen, die Steigerung ihrer Fruchtbarkeit und anderer nützlicher Merkmale;

das Abtragen und Aufbewahren der fruchtbaren Bodenschicht, um sie zur Reaktivierung der Böden und zur Steigerung der

Fruchtbarkeit wenigproduktiver Ländereien zu nutzen;

die Einführung besonderer Nutzungsregimes für Bodenflächen, mit naturschützender oder kulturhistorischer Bedeutung.

Sämtliche Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter leisten, unabhängig von den Formen und Fristen der Bodennutzung, Arbeiten zum Schutz und zur Steigerung der Bodenqualität aus eigenen Mitteln und tragen Verantwortung für die Verschlechterung der ökologischen Situation auf dem angrenzenden mit ihrer Tätigkeit verbundenen Territorium.

Die Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter haben das Recht auf Auszeichnung für die Verbesserung der Bodenqualität und die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit aus Sonderfonds, die von den Sowjets der Volksdeputierten und aus anderen Quellen geschaffen werden.

Die Ordnung des Bodenschutzes wird vom Ministerrat der UdSSR und den Ministerräten der Unions- und autonomen Republiken festgelegt.

Abschnitt VIII. Die Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens

Artikel 36. Die Aufgaben der Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens

Die Hauptaufgabe der staatlichen Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes der Bodenflächen liegt in der Gewährleistung der Befolgung der Forderungen der Bodengesetzgebung zur effektiven Nutzung der Bodenflächen und ihres Schutzes durch alle staatlichen, genossenschaftlichen und Organisationen, Institutionen und durch die Bürger.

Artikel 37. Die Organe, die Kontrolle über den Zustand, die Nutzung und den Schutz des Bodens ausüben

Die Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens wird von den Sowjets der Volksdeputierten, von den extra gebildeten und diesen Sowjets rechenschaftspflichtigen Organen und von den Massenorganisationen verwirklicht.

Die Ordnung der Verwirklichung der Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens wird durch die Gesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken festgelegt.

Artikel 38. Die staatliche Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens

Die staatliche Kontrolle des Zustandes der Nutzung und des Schutzes des Bodens wird von den Sowjets der Volksdeputierten organisiert. Der Oberste Sowjet der UdSSR und die Obersten Sowjets der Unions- und autonomen Republiken bilden ihnen unterstellte Sonderorgane für Bodenkontrolle, zu deren Kompetenzbereich folgendes gehört:

1) Koordination der Tätigkeit zur Kontrolle des Zustandes, der Nutzung und des Schutzes des Bodens;

2) Kontrolle der Übereinstimmung der Beschlüsse, die Ministerien, andere zentrale Staatsorgane, Grundbesitzer und Bodennutzer annehmen, mit den Unions- und Republikgesetzen und den Forderungen des Naturschutzes;

3) Verbot der Tätigkeit, die gegen die Bodengesetzgebung verstößt und den Boden schädigt;

4) Sperren von Beschlüssen über die Bodennutzung und Anordnung von Experten in Fällen, wenn die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse den Boden schädigen kann;

5) Heranziehung zur Verantwortung für Verstöße gegen die Bodengesetzgebung der UdSSR, der Unions- und der autonomen Republiken.

Artikel 39. Die öffentliche Bodenkontrolle

Die öffentliche Kontrolle wird durch die Massenorganisationen ausgeübt. Die Ordnung der Kontrollausübung wird durch die Statute der Massenorganisationen festgelegt.

Artikel 40. Das Bodenmonitoring

Das Bodenmonitoring stellt eine systematische Aufsicht über den Zustand des Bodens auf der rechtzeitiger Ermittlung von Änderungen sowie zur Verhütung und Beseitigung negativer Prozesse und Tendenzen dar.

Das Bodenmonitoring besteht aus einem System von Daten über die Verteilung des Bodens an Besitzer und Nutzer, über die Produktivität der Bodenressourcen, über die Degradierung von Böden und Verunreinigung von Ländereien. Die im Monitoring zusammengetragenen Daten werden sämtlichen Organen der staatlichen und öffentlichen Kontrolle zur Verfügung gestellt.

Die Struktur des Monitorings und die Ordnung seiner Realisierung werden vom Ministerrat der UdSSR festgelegt.

Abschnitt IX. Der staatliche Liegenschaftskataster

Artikel 41. Die Bestimmung und die Aufgaben des staatlichen Liegenschaftskatasters

Der staatliche Liegenschaftskataster ist zur Versorgung der Sowjets der Volksdeputierten sowie der Grundbesitzer, Bodennutzer und Pächter mit Information über den Zustand der Ländereien zur Organisation ihrer rationellen Nutzung und ihres Schutzes, zur Vervollkommnung der Leitung der Bodenressourcen und Begründung der Bodennutzungsgebühren vorgesehen.

Artikel 42. Der Inhalt und die Ordnung der Führung des staatlichen Liegenschaftskatasters

Der staatliche Liegenschaftskataster stellt ein System von notwendigen und begründeten Daten über das rechtliche Regime der Bodenflächen, über ihren natürlichen und Wirtschaftszustand dar.

Die Gestaltung dieser Daten wird durch folgende Untersysteme des staatlichen Liegenschaftskatasters abgesichert:

Registrierung der Grundbestände und der Bodennutzungen;

Bodennutzungserhebung;

Boniturierung der Bodendecke sowie der natürlichen und technologischen Eigenschaften des Bodens;

ökonomische Bodenschätzung (im Geldwert).

Der staatliche Liegenschaftskataster wird nach einem für das ganze Land einheitlichen System auf Kosten des Staatshaushaltes geführt.

Die Führungsordnung des Katasters wird vom Ministerrat der UdSSR festgelegt.

Abschnitt X. Die Flurbereinigung

Artikel 43. Die Aufgaben der Flurbereinigung

Die Flurbereinigung besteht aus dem System von Maßnahmen, gerichtet auf den Schutz und rationelle Bodennutzung, und sieht vor:

1) Durchführung von topographisch-geodätischen, kartographischen, Boden-, geobotanischen und anderen Forschungen;

2) Ausarbeitung von Hauptschemata der Nutzung und des Schutzes der Bodenressourcen der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken, von Schemata der Flurbereinigung der Gebiete (Regionen) und Administrativrayons; eine Zusammenstellung von Entwürfen, die mit dem Schutz und der Bodennutzung zusammenhängen;

3) Aufstellung von Entwürfen der Bildung neuer und Regelung der bestehenden Bodennutzungen unter Beseitigung von Unbequemlichkeiten bei der Lage der Ländereien und die Zuteilung von Grundstücken in natura;

4) Ausarbeitung von Entwürfen der innenwirtschaftlichen Flurbereinigung für die Bodenbesitzer, Bodennutzer und Verpächter;

5) Begründung der Unterbringung von Territorien mit besonderem Naturschutz- und Erholungsregime und ihre Bestimmung auf dem Gelände.

Artikel 44. Die Organisation der Flurbereinigung

Die Flurbereinigung wird von den staatlichen Flurbereinigungsorganisationen aus Mitteln des Haushalts in der von der Gesetzgebung der Unions- und autonomen Gebiete festgelegten Ordnung verwirklicht.

Vorschläge des Komitees des Obersten Sowjets der UdSSR für Ökologie und rationelle Nutzung der Naturressourcen zum Entwurf der Grundlagen der Bodengesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken.

Vorschläge des Komitees des Obersten Sowjets der UdSSR für Ökologie und rationelle Nutzung der Naturressourcen zum Entwurf der Grundlagen der Bodengesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken.

Artikel 5. Das Eigentum an Grund und Boden

Jede sowjetische Familie hat das Recht auf unentgeltlichen oder entgeltlichen Erhalt eines Grundstücks für einen Hausbau als Privatigentum im Rahmen

Abschnitt XI. Die Beilegung von Streitigkeiten über die Verletzung der Bodengesetzgebung

Artikel 45. Die Ordnung der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bodenbesitzern und Bodennutzern

Die Bodenstreitigkeiten werden von den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten, vom Gericht oder von der staatlichen Arbitrage in der von der Gesetzgebung der Unions- und autonomen Republiken festgelegten Ordnung beigelegt, auf deren Territorien die Bodenflächen der genannten Betriebe, Organisationen und Einrichtungen liegen.

Die Streitigkeiten unter Teilnahme von Bürgern, die mit den Bodenverhältnissen verbunden sind, sind auf dem Rechtsweg zu erörtern.

Die mit den Bodenverhältnissen verbundenen Vermögensstreitigkeiten werden vom Gericht oder von der Staatsarbitrage gemäß ihrer Kompetenz geschlichtet.

Die Streitigkeiten der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen der einen Republik zu Fragen der Bodennutzung auf dem Territorium der anderen Republik wird von Kommissionen behandelt, die auf Paritätsgrundlage aus Vertretern der daran interessierten Republiken gebildet werden. Wenn die Kommission zu keiner gemeinsamen Entscheidung gekommen ist, so sind die Streitigkeiten über diese Fragen in der Ordnung zu erörtern, die gemäß den Gesetzen der UdSSR festgelegt ist.

Artikel 46. Die Verantwortung für die Verletzung der Bodengesetzgebung

An- und Verkauf, Schenkung, Verpfändung, eigenmächtiger Tausch und Aneignung von Grundstücken sind unzulässig. Personen, die schuldig sind an genannten Handlungen, am Verändern landwirtschaftlicher oder anderer Flächen, an deren Verschmutzung mit Betriebsabfällen und Abwässern, an der Nichterfüllung der Forderungen des Naturschutzregimes der Bodennutzung, an der Verletzung des Rückerstattungsregimes der Flächen in zeitweiliger Bewirtschaftung oder der Nichterfüllung der Verpflichtungen zu ihrer Vernetzung in den Zustand, der sie wieder nutzungsfähig macht, an der Vernichtung der Zeichen der Bodennutzungsgrenzen, an der Entstellung der Daten der Staatsregistrierung, Statistik und Bewertung der Bodenflächen, tragen zivilrechtliche, administrative oder strafrechtliche Verantwortung gemäß den Gesetzen der UdSSR, der Unions- und autonomen Republiken.

Die eigenmächtig besetzten Bodenflächen werden nach ihrer Hingehörigkeit ohne Erstattung der Kosten zurückgegeben, die in der Zeit der widerrechtlichen Nutzung aufgewendet worden sind.

Die Gesetze der Unions- und autonomen Republiken können auch für andere Arten der Verletzung der Bodengesetzgebung Verantwortlichkeit vorsehen.

Abschnitt XII. Die internationalen Verträge

Artikel 47. Die internationalen Verträge

Wenn ein internationaler Vertrag der UdSSR andere Regeln festlegt, als diejenigen, die in der Bodengesetzgebung erhalten sind, so werden die Regeln des internationalen Vertrags angewandt.

Ebenso verfährt man auch gegenüber der Bodengesetzgebung einer Unionsrepublik, wenn im internationalen Vertrag der Republik andere Regeln als in der Bodengesetzgebung dieser Unionsrepublik vorgesehen sind.

Beim Vererben, Ver- und Ankauf sowie bei der Schenkung des den Bürgern gehörenden Bodens kann die Gesamtgröße des Grundstücks die laut Gesetz festgelegte Größe nicht übersteigen.

Peter Schütt wird 50



„Genosse Schütt, hat Moskau wieder bei Ihnen gefunkt? Gibt es neue Gedichte von Ihnen?“ fragte Alexander Jakowlew, Mitstreiter Michail Gorbatschows im Politbüro, Peter Schütt, den Lyriker aus Hamburg, auf dem Parteitag der deutschen Kommunisten in Frankfurt am Main im Januar 1989 und fügte hinzu: „Wir leben offenbar in einer verkehrten Welt. Während viele unserer ehemaligen Gegner aus dem bürgerlichen Lager uns zubelen, rümpfen die meisten unserer kommunistischen Kampfgefährten die Nase. Sie sind da eine Ausnahme. Ich hoffe, Sie lassen sich nicht verdrießen und unterstützen weiterhin die Perestrojka.“

„Ja, Peter ist es längst gewohnt, daß seine politisch engagierten Gedichte von den „Klassenfeinden“ angegriffen werden. Sehr traurig ist es jedoch, wenn es die „Unsrigen“ von unserer „Barrikadenseite“ sind. Es stimmt: Die Perestrojka brachte unsere stereotypen Begriffe von „Feinden“ und „Freunden“ durcheinander. Vieles ändert sich nun in der DDP und in der DDR.“

„Unser Freund Peter Schütt wird 50. Dies geschieht am 13. Dezember. Wir wünschen dem Jubilär neue schöpferische Kraft, Gesundheit und viel Glück im Leben!“

Igor TRUTANOW

Für Peter Schütt zu seinem 50. Dezember

Moskau funkt wieder. Durch die ideologischen Minenfelder werden Gassen gebahnt. In die Stacheldrahtverhaue des Mißtrauens sind bereits Breschen geschlagen worden. „Frieden, Demokratie und Glasnost für die danach Hungernden!“ funkt Moskau. Im Westen und im Osten gibt's nun viel Neues: Die Soldaten verlassen ihre Schanzen und verbrüdern sich. Der Feldmarschall Wehrtruppen unterzeichnet die bedingungslose Kapitulation. Nur die Partisanen des kalten Krieges vernehmen in ihrem dogmatischen Dschungel diese frohe Botschaft nicht. Vielleicht verpennen sie die Signale oder wurden sie von der Paradenmusik aus ihren Gramophonen völlig taub. Der Krieg ist aus, Das Feuer ist eingestellt. Aber sie sprengen immer noch Züge und Brücken in die Frühlingsluft. Eher begehren sie Harakiri, als

daß sie ihren Bunker im Dschungel verlassen, denn das Tauwetter bringt ihnen nur Schnupfen. Ja, Peter, Moskau funkt wieder! Die Signale erreichten Deine Ohren und Dein Herz. Sie führten Dich aus dem wasser-, staub- und lichtdichten Bunker an die frische Aprilluft heraus. Ein paar Schüsse knallten Dir nach, und die schwere Bunkerluke klappte zu. Ellen will ich zu Dir, um Deine Wunden zu heilen. Ich will auch auf einen der Kremittürme steigen und zu den im miesen Dschungel Pennenden schreien: „Nicht choroschol! Hört zu schießen auf! Cold War kaputt! Wacht doch auf, ihr Verdammten dieser Erde und dawal, dawal empor zum Licht!“

*englisch: kalter Krieg

Proletarischer Kreuzweg

Alfred Levy, Hamburger Hafendarbeiter, Vater, Jude, Mutter: von schlechtem Ruf, kommt früh ab vom Pfad der Tugend, 1914 beginnt er seine kriminelle Karriere als Kilsgeisendienstverweigerer. 1918 kämpft er in vorderster Front auf den Barrikaden der Novemberrevolution. Seine Strafe: drei Jahre Gefängnis. 1923, beim Hamburger Aufstand, ist er wieder dabei beim Sturm auf die Polizeikassernen.

Seine Strafe: vier Jahre Festungshaft. 1933, als die Nazis zur Macht kommen, gehört er zu den Verhafteten der ersten Stunde. Als Staatsfeind verbüßt er vier Jahre in einem deutschen KZ, dann gelangt ihm die Flucht in die Sowjetunion, in das geliebte Vaterland aller Weltkrieger. 1937, gerade angekommen in Moskau, wird Alfred Levy als Volkseind verhaftet, er wird eingeworfen in ein Lager des Gulag. Sein proletarischer Traum von der Freiheit verreckt irgendwo zwischen Hitler und Stalin in den fernen Stümpfen Sibiriens.

In einer langen Reihe ziehen sie vor der Kremelmauer entlang. Viele tragen die grauen Uniformen der Lager, durch die sie hindurchmußten, ehe sie in die Grube geschickt wurden. Andere sind ganz normal gekleidet, als hätte man sie eben von der Arbeit geholt. Stumm gehen sie ihren Weg. Sie machen einen knappen Bogen um Lenins Mausoleum. Sie gehen gebeugt und senken ihre toten Augen hinab zum Pflaster des Roten Platzes. In endloser Reihe schreiten sie an der Kremelmauer entlang, erschossene, verhungerte, zu Tode gequälte Genossen. Und die Wachen vor Lenins Grab stehen totenstarr...

Totenappell

Moskau, Roter Platz. Ein kalter Abend im Oktober. Raubreif lastet auf den Kuppeln und Türmen des Kremel. Ich stehe vor dem Eingang zur Metro und versuche, mich in den ausströmenden Resten menschlicher Wärme warmzuhalten. Vom Spasskiturn droht kalt die Totenglocke. Die Kremelmauer erstarrt zum Lagerzaun. Scheinwerfer suchen nach flüchtigen Gefangenen. Hinter der Kathedrale tut sich die Erde auf. Die Toten klettern hervor aus ihren Gräbern. Unsere toten Genossen,

Auf den Straßen patrouillieren bis an die Zähne bewaffnete NKWD-Männer. Jede halbe Stunde berichtet der dinsthabende Telefonist über die Lage im Dorfe. Durch den Spionieren und Diversanteneinsatz haben die Ordnungsdienere vergessen, daß im Westen Blut fließt und daß sie dort viel nötiger wären. Sie wissen aber gut, daß es viel leichter ist, über unschuldige „Fritzen“ zu herrschen, und Essen und Trinken gibt es hier: Herz, was braucht du mehr. Kaum der Tag am Himmel, kocht alles ringsherum wie in einer Teufelsküche. Ein dorniger und weiter Weg steht bevor. Die letzten Vorbereitungen werden getroffen. Die Männer heißen laut Befehl den Nachbarn ihre Sachen zur Wolga zu fahren, von wo man sie dann auf Schleppläusen nach Engels transportiert. Die Babanowker Fischer vom gegenüberliegenden Ufer, welche von solchem Glück nicht mal träumen konnten, schleppen alles, was nicht nagelfest ist, an die Wolga.

Einige von ihnen haben Handkarren erwischt, welche ihnen die „Fritzen“ gutmütig borgten. Hier und da stürzt der hoch aufgetürmte Karren um. Ein schwarzbärtiger Hüne haut einen unglücklichen Fahrer mit der Faust ins Genick; ein eichenes Faß, das von seinem Karren kullerte, hatte ihm den Fuß beschädigt. Wir haben uns verabredet, den letzten Abend in der Heimat, zusammen bei unserem Deutschlehrer Töws zu verbringen. Er lehrt uns nur einige Jahre, wir haben ihn aber alle liebgehabt. Einige Jahre zurück arbeitete er als Oberlehrer in einer Hochschule in Engels; war aber dann aufs Land gegangen, um uns einfachen Dorfburschen die Liebe zur Literatursprache beizubringen. Sein größter Reichtum war seine Hausbibliothek, von welcher er sich jetzt trennen mußte. Noch lange vor acht schloß er sich nach dem Unterricht bei unserem Lehrer. Für uns Siebzehner-Achtzehnjährige ist die Ausgangssperre kein Hindernis. Ober vieles unterhalten wir uns in diesen, für das ganze Leben unvergesslichen Stunden.

Schon nach Mitternacht verabschieden wir uns von unserem Lehrer. Hundsmiserebel gestimmt, verlassen wir das gastfreundliche Haus. Auf der Straße ist es dunkel wie im Sack. Um die Stimmung zu heben, versuche ich eine lustige Geschichte von der Gaselle zu erzählen. Die Jungens lachen leise. „Stoi. Kto idjot?“ donnert eine Stimme aus der Nebengasse. Zwei NKWD-Männer stehen schußbereit uns gegenüber. Wir hatten vergessen, daß es schon nach zwölf war. Unter Bewachung bringt man uns in den Stab. „Eure Ausweise, Hitlersbrut!“ schreit ein blanker NKWD-Mann. „Man sollte das Teufelspack gleich erschießen!“ Rost hält es nicht aus: „Wir sind kein Teufelspack und auch keine Hitlersbrut, wir haben nur vergessen, daß es verboten ist, nach acht Uhr auf der Straße zu sein.“ „Moltschat“, schreit der außer Rand und Band geratene Oberst. „In den Karzer mit ihnen, morgen werden wir schon sehen.“ Man führt uns in die „Budke“ neben dem Dorfwort.

Stockflinst ist es hier und riecht nach Moder wie in einer Grube. Von jeher wurden hier die „Ungehorsamen“ geächtet. Heute sitzen wir hier auf dem schmutzigen Boden, wer weiß, was uns der Morgen bringen wird. Gegen Morgen waren wir eingekerkert. Schon das zweite Mal stößt mir Georg in die Rippen. Ich kann nicht verstehen, was geschehen ist, höre aber deutlich das Klirren von Schlüsseln. Mit Knarren öffnet sich die Tür. „Nun mal schnell heraus aus der Bude und schnell nach Hause. Zu eurem Glück habe ich heute keine Zeit, mich mit euch zu beschäftigen.“ Wir lassen uns es nicht zweimal sagen, ohne umzuschauen suchen wir das Weiße. Vor dem Tor stehen zwei Fuhrer. Im Hause liegt alles durcheinander, ich begreife, daß heute an uns die Reihe ist. Mutter fällt mir weinend in die Arme. Vater flucht. „Wo treibst du dich die Nacht herum?“ Ich habe keine Lust mich zu verteidigen, deswegen schweige ich. In aller Frühe laden wir unsere Habseligkeiten auf zwei Fuhrer. Vater treibt uns zur Elle an, so ist er eben, unser Vater. Oben auf den Sachen sitzen meine Geschwister und Großmutter. Sie hält den kleinen Heinrich fest im Arm. Schon den ganzen Morgen weint sie bittere Tränen; hier auf dem Kirchhof liegen ihre Eltern, hier ist mein Simons-Großvater begraben. Mit bitterem Schweiß hat sie diese Erde ge-

tränkt und die Hungerjahre von 1921 und 1933 überlebt. Wir, Vater, Mutter und ich verschieden uns nochmals mit einem Blick von unserem Heim. Die Läden und die Haustür sind verschlossen und vernagelt. Ich verriegle das Hoftor und das Türchen von Innen und stelle me, versuchen wir das Rad aus dem Schlagloch zu heben. Der Fuhrmann treibt die Pferde mit einem Peitschenhieb an. „Eins, zwei, drei!“ kommandiert Vater. Noch eine Anstrengung und der Wagen fliegt aus dem Schlagloch. Der kleine Heinrich fliegt aber dabei köpfbüher ins Wasser.

Nach der Heumahd ist die Weide grün wie im Sommer. Über dem Eichenwald verdichten sich wieder schwarze Regenwolken. „Du lieber Gott“, betet Großmutter laut, „Schicke uns doch diese Plage nicht, wir sind ja auch so genug geplagt.“ Zum Glück meint es die Sonne gut. Im Schatten eines Rotweidenbaums halten die Fuhrleute an, denn die Pferde müssen sich ruhen. Wir haben auch nichts dage-

me, versuchen wir das Rad aus dem Schlagloch zu heben. Der Fuhrmann treibt die Pferde mit einem Peitschenhieb an. „Eins, zwei, drei!“ kommandiert Vater. Noch eine Anstrengung und der Wagen fliegt aus dem Schlagloch. Der kleine Heinrich fliegt aber dabei köpfbüher ins Wasser.

Vor Schreck weint er nicht. Mutter wickelt ihn in ihre gestrickte Bluse, Vater verflucht die ganze Aussiedlerel. Großmutter und die Mädchen weinen. Meine Gedanken sind gestoppt. Ich kann nicht denken, ich verstehe rein nichts. Nur ein Gedanke blitzt mir durchs Gemüt; das ist wahrscheinlich der Anfang des Glücks, welches man uns am Abschiedsabend gewünscht hatte. Schon eine geraume Zeit hatten wir mit aufgewickelten Hosenbeinen barfüßig hinter dem Wagen her.

Nach der Heumahd ist die Weide grün wie im Sommer. Über dem Eichenwald verdichten sich wieder schwarze Regenwolken. „Du lieber Gott“, betet Großmutter laut, „Schicke uns doch diese Plage nicht, wir sind ja auch so genug geplagt.“ Zum Glück meint es die Sonne gut. Im Schatten eines Rotweidenbaums halten die Fuhrleute an, denn die Pferde müssen sich ruhen. Wir haben auch nichts dage-

Die Kritiker und die deutschsprachige Literatur des Auslands

Ratlosigkeit und Rezeption: Thesen zu einem Dilemma

I. Sachverhalt

Auslandsdeutsche, Volksdeutsche, Deutsch-Bündestrichter, Deutsche im Ausland, Deutsch-Franzosenbelgieritaliener schlechthin, Ausländer deutscher Sprache, deutschsprachige Franzosenbelgieritaliener, paßmäßliche Franzosenbelgieritaliener deutscher Sprache, deutschsprachige Minderheiten, Volksgruppen, Minoritäten, Nationalitäten, Bevölkerungsgruppen, Regionalisten, Föderalisten, Heimattümler und Europäer: terminologische Kapriolen, die die verknöteten historischen Bedingungen widerspiegeln, die überflüssigen staatlichen und regionalen Anmaßungen, die begrifflichen Empfindlichkeiten und notwendigen Selbstbehauptungen, die Hürden für den philologisch komplizierten Parcours.

Historische Hypothesen, nationalstaatliche Terrängänge und allgemeine kulturelle Erosion scheinen die deutschsprachige Kultur unter sprachmehrfachlich anderen Bedingungen in ein Dilemma zu führen, das anfängt, es sich zwischen Assimilation und folkloristischer Konservierung bequem zu machen.

Die journalistische und wissenschaftliche Literaturkritik tun ihr Übriges dazu. Seit sich die deutsche Germanistik besonders während des Nationalsozialismus mit ihrer politisch eindeutig gestellten Frage nach deutscher Kultur im Ausland desavouiert hat, zeigt sie weniger Blindheit denn Gleichgültigkeit.

Das kann für die Zeitungsberichterstattung nicht gesagt werden. Sie kümmert sich, schaut über die politischen Grenzen, ihr Tun wird aber überwiegend nicht von einem grundsätzlichen Interesse an der Sprache bewegt. Journalistische Leistung folgt zu meist Ereignissen im Ausland, reagiert statt zu agieren, berichtet redaktionell festgelegte Kulturpolitik, folgt der Opportunität aktueller Gelegenheit und damit kurzfristigen öffentlichen Interesslagen, verwendet das Thema — begrifflicher Weise — für den beruflich-ökonomischen Vorteil.

Die Frage nach der Rolle der germanistischen Literaturkritik im Zusammenhang mit der Literatur, die in deutscher Sprache außerhalb des deutschen Literaturraums (Bundesrepublik, DDR, Österreich, Schweiz) geschrieben, verlegt und gelesen, wird immer noch zu zaghaft gestellt. Es muß daher eindeutig festgestellt werden, daß die Literaturwissenschaft es bis heute weitgehend vermie den hat, sich in einer Diskussion auf breiterer Gesprächsgrundlage zu dieser deutschsprachigen Literatur im kulturellen Interessenraum prinzipiell zu äußern.

Die seit den 60er Jahren sich verstärkende politische und kulturpolitische Annäherung der Staaten, die gesellschaftskritisch ausgerichteten Proteste der Jugend und die Regionalismus-Diskussion, die Wiederentdeckung

Alexander RITER (Universität Hamburg).
Geboren 1939. Studium der Germanistik, Geographie und Philosophie, Dr. phil. habil. Studiendirektor, Studienleiter am Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS), Privatdozent an der Universität Hamburg. Mitglied im Editorial Board des „Yearbook of German-American Studies“ und im wissenschaftlichen Beirat der Charles Sealsfeld-Gesellschaft. Leiter der Kolloquien-Reihe zur deutschen Kultur im Ausland (1983ff.), Georg-Dehio-Förderungspreis Esslingen 1986. Zahlreiche Bücher und Aufsätze zur deutschen Literatur des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, zu den deutsch-amerikanischen Literaturbeziehungen, zur deutschsprachigen Literatur des Auslands, zur Erzähltheorie, Literaturbewertung, Lesekultur, Literaturgeschichtsschreibung, interkulturellen Funktion von Literatur. Herausgeber der Reihen „Auslandsdeutsche Literatur der Gegenwart“ (1974ff.; 1989: 22 Bde.), „Stelbinger Studien“ (1982; 1989: 5 Bde.), Herausgeber der Sammelbände zu den Sankelmarker-Kolloquien (1989; 5 Bde.).

der Kulturkammerung als Dimension von Heimat, der Tourismus und die freiwillige we erzwungene Wanderung deutschstämmiger Bürger haben erst dazu geführt, der Germanistik die Nachricht von einer Literatur in deutscher Sprache außerhalb des vierstaatlich abgegrenzten deutschen Literaturraums zuzutragen.

Das aber ergab kein philologisches Aha-Erlebnis, kaum ein freundliches Schulterklöpfen für den engagierten Kollegen im Fache, hier und im Ausland. Nicht einmal Verlegenheit machte sich breit. Weil das so ist, gibt es auch keine Fragen, nur spärlich betriebene Gespräche, erste Versuche für Definitionen, eher taugend bewältigt, noch unsicher in der traditionellen Beschreibung von Literaturlandschaft, der sollen Kriterien einer professionellen Literaturkritik häufig erman-

II. Argumentation
Die Literatur in deutscher Sprache außerhalb der vierfach nationalstaatlichen Einfriedigung ist Teil der internationalen literarischen Entwicklung.

Diese Literatur in den verschiedenen Regionen, von den in deutscher Sprache schreibenden, mehrsprachigen Autoren ist Teil der jeweiligen Nationalalliteratur — wenn denn von einer solchen gesprochen werden muß — und zugleich Teil der deutschen Literatur — wenn denn bei dieser Gelegenheit einmal die z. B. ebenso hartnäckig geführten wie in der Begründung kaum überzeugenden Plädoyers für vier deutsche Literaturen nicht beachtet werden.

Unabhängig von ihrer häufig verkomplizierten Etikettierung und des begrenzten Rezeptionsraumes ist jegliche Abwertung als Kleingruppenliteratur oder Exotikum, durch Wanderungen und Grenzbeziehungen zufällig entstanden, ein überflüssiges wie ständliches Verdikt. Vorurteil, Ignoranz und Oberheblichkeit sind dafür die unausgesprochenen Ursachen.

Jede Beschäftigung mit diesem Teil der literarischen Entwicklung hat von der literarischen Produktion, den damit verbundenen sprachlichen, allgemeinen kulturgeschichtlichen und kommunikativen Bedingungen auszugehen. Setzt man korrekterweise voraus, daß diese Literatur integra-

tiver Teil des gesamtliterarischen Prozesses ist, dann haben sich Autor und Werk auch den allgemeinen gültigen Bedingungen der Literaturkritik zu stellen.

Die moderne Literaturwissenschaft hat ein Beschreibungs- und Analyseinstrumentarium bereitgestellt, zu dessen Anwendung auf diese Literatur jede seriöse kritische Auseinandersetzung verpflichtet ist. Es gibt dazu keine Alternative.

Literaturwissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fertigkeiten, dem aktuellen Stand der Wissenschaft verpflichtet, sind unbedingte Voraussetzung für die geforderten Reflexionen. Gerade diese Literaturen sind ein attraktives Objekt für den Dilettanten, darum eignen sie sich — soll denn überzeugend gearbeitet werden — für dilettantisches Handeln am wenig-

Argumentationen, denen zufolge eine besondere Rücksichtnahme auf die durch vielerlei Umstände erschwerten Literaturprozesse geboten sei, begründen kulturpolitisch und nicht wissenschaftlich die Definition des literarischen Kunstwerks und die daran sich anschließende Kritik sind nicht teilbar.

Beständige Forderungen aus den Regionen, man möge doch rücksichtsvoll verfahren, hier befinde sich eine Literatur im Aufbau oder sprachlich, kulturpolitisch, distributions- und rezeptionsorganisatorisch in einer bedrängten Lage, erscheinen bedingungslos. Die Literaturwissenschaft sollte nach diesen Bedingungen hin die Entwicklung fördern, den Maßstab aber nicht beugen, will sie sich nicht selbst und ihre wissenschaftliche Glaubwürdigkeit aufgeben.

Das Ausdrücken jeglicher schriftlicher Äußerung, belletristischer wie literarkritischer Art, unabhängig von der Qualität und ihre publizistische Verbreitung ist ein höchst problematischer Vorgang. Die Vermehrung der Wörter läßt noch keine Literatur entstehen, sondern erst einmal nur was Geschriebenes.

Dadurch wird eine falsche Selbsteinschätzung des Autors gefördert und die tatsächlich nur begrenzt vorhandene literarische Leistungsfähigkeit einer Bevölkerungsgruppe verschleiert, eigenständige Kultur mit nicht glaubwürdigen Dokumenten be-

heruntergekommen, die vernarbte Wunde nagt, aber noch mehr nagt das Herz. Sein einziger Enkel schwieg schon einige Monate. Nicht lange vor Kriegsausbruch bekam er den letzten Brief, in welchem er über seinen Dienst in der Roten Armee berichtete. Vetter Nickel trug den Brief von Haus zu Haus und gab ihn allen Bekannten zu lesen. Heute faßt er sich öfter als sonst an der Brust auf der linken Seite.

Das Heulen der Sirene schallt bis zu uns herüber. Meine Gedanken unterbricht eine raue Stimme: „Auseinandergelassen, sonst wird geschossen!“ Zur Bestätigung seiner Worte knipft der Milizmann seine Pistolentaste auf. Ziemiich laut, so daß es seine Kollegen hören, schreit er ihnen zu: „Tschern tschort ne schütt! Denen gebe nur mal den Finger ins Maul.“

Die Männer gehen beleidigt auseinander.

„He!“ winkt Arnold Kaiser dem alten Nickelchen zu: „Bist du, alter Partisan, jetzt auch ein Spion?“

Vetter Konrad sitzt wie versteinert auf einem seiner Bündel und wischt heimlich die Tränen aus den Augen. Arnold gibt aber nicht nach. Ihn zu necken: „Verstecke den Orden, sonst nimmst man ihn dir ab.“

Ängstlich schaut er sich um. Die Wache ist aber schon am anderen Ende der Lagernden, denn dort haben sich die einige Grünshäbel versammelt. Die Mädchen lachen laut, höchstwahrscheinlich erzählt einer von ihnen ein lustiges Späßchen.

„Auch wenn der Strick am Halse ist, können sie das Lachen nicht halten. Ja, ja, uns straft Gott noch zu wenig.“

Großmutter weiß von der Jugendzeit nichts, sie kann nur von schwerer Arbeit und Elend erzählen.

Der einzige Kraftwagen bringt wieder einige Familien; sie lassen sich neben uns nieder. Das Lager abnelt einem Ameisenhaufen. Manche schlafen auf ihren Bündeln, Kinder spielen im Sand, Hans Göbel droht seinem Söhnchen mit der Faust. Eine vielzählige Familie hält Mittag, ihre beschlagene Kiste dient ihnen als Tisch.

Obwar die Menschen im Flüsterton reden, hängt ein Zischen über all diesem Durcheinander. Plötzlich erblickte ich Erna Stieben, unsere Vorgesungschülerin. Sie und ihre Mutter sitzen un-

weit von uns auf ihren Sachen. „Weißt du, daß an Truppellehrerin heute die Reihe ist?“ Ich lebe ihr zu Hilfe. Ihr Sohn Johann ist mein langjähriger Freund, jetzt dient er in der Armee.

Nach einigen Minuten sitze ich neben dem Fahrer im Fahrerhäuschen, aber zu einem Gespräch zwischen uns kommt es nicht. Der Fahrer, mit seinem borstigen Stoppelbart sieht ausgemergelt wie nach einer schweren Krankheit aus. Schon die zweite Woche fährt er die Vertriebenen aus den Nachbarländern Preuß und Straub, jetzt auch unsere Warenburger an die Wolga. Der Weg hat tief ausgefahren Spuren. Auf beiden Seiten sitzen kleine Heuschäber, jede Familie hat hier ihren Teil. Erst im Winter, nachdem sich der Fluß mit Eis überzogen hatte, wurde das Heu nach Haus gefahren. Unwelt vom Weg, manchmal sogar auf dem Weg, liegen zusammengebrochene Wagen und verschiedene Hausergötter, einige Meter vom Weg entfernt liegt der Kadaver eines Pferdes. Hungerige schwarze Raben lassen es sich gut schmecken.

Die Mutter meines Freundes freut sich sehr über mein unerhofftes Erscheinen. In Elle laden das Gepäck meiner einstmaligen Lehrerin und ich eile die Straße hinauf. Vor dem Tor liegt unsere Kuh. Sie glotzt mich mit versteinertem Blick an. Ich rufe ihr zu, sie brummt freudig. In einem Satz bin ich über der Wand im Hof. Unsere Katz hüpfte mir auf die Schulter und schnarrte laut. Der Hahn schlägt mit den Flügeln und kräht. Ich stopfte die Katz durch die zerfallene Fensterscheibe in die Sommerküche und eile an die Hohl, wo der Fahrer schon auf mich wartet.

An der Wolga geht die Ladung in Vollampf. Von Vater bekomme ich eine tüchtige Rüge, denn ich wäre fast zu spät gekommen.

Langsam zieht der Schlepper den Lastkahn gegen den Strom. Wir Männer stehen am Geländer und schauen auf die Wellen. Bald hebt sich der Tau des Schleppers, bald versinkt er wieder im Wasser.

Auf unserem Kahn herrscht unheimliche Stille. Es gibt keine Worte mehr, wir fahren ins Ungewisse. Die Kinder schlafen auf Kästen und Kisten oder bei ihren Müttern auf dem Schoß. Die Brücke haben wir passiert. Vor uns liegt Engels.

Alexander BIER

Abschied



ge über die Wand. Erst jetzt verstehe ich, was geschehen ist. Unsere Fuhrer sind schon an der Borgersbude, Vater und Mutter gehen mit gesenkten Häuptern hinter dem letzten Wagen her, bald hole ich sie ein und geselle mich zu ihnen.

An der Hohl durchwaten wir barfuß den Derlik (Taryk). Im Fluß liegt ein zusammengebrochener Wagen, neben ihm ein Wagenrad. Ein Stück der abgebrochenen Achse ragt aus dem Wasser hervor. Die Füße brennen im kalten Wasser.

Vater tastet den Weg mit einer Stange ab, denn der reißende Strom ändert das Flußbett unaufhörlich.

Der Fuhrmann treibt die Pferde mit der Knute an. „Nur immer vorwärts“, Schimmel, nur noch ein Ruck.“

Und da versinkt das Vorderrad im Wasser. Die Großmutter und die Geschwister klammern sich an die hölzerne Kiste.

Wir eilen herbei. Vater und ich, schon naß bis unter die Ar-

me, versuchen wir das Rad aus dem Schlagloch zu heben. Der Fuhrmann treibt die Pferde mit einem Peitschenhieb an. „Eins, zwei, drei!“ kommandiert Vater. Noch eine Anstrengung und der Wagen fliegt aus dem Schlagloch. Der kleine Heinrich fliegt aber dabei köpfbüher ins Wasser.

Nach der Heumahd ist die Weide grün wie im Sommer. Über dem Eichenwald verdichten sich wieder schwarze Regenwolken. „Du lieber Gott“, betet Großmutter laut, „Schicke uns doch diese Plage nicht, wir sind ja auch so genug geplagt.“ Zum Glück meint es die Sonne gut. Im Schatten eines Rotweidenbaums halten die Fuhrleute an, denn die Pferde müssen sich ruhen. Wir haben auch nichts dage-

me, versuchen wir das Rad aus dem Schlagloch zu heben. Der Fuhrmann treibt die Pferde mit einem Peitschenhieb an. „Eins, zwei, drei!“ kommandiert Vater. Noch eine Anstrengung und der Wagen fliegt aus dem Schlagloch. Der kleine Heinrich fliegt aber dabei köpfbüher ins Wasser.

Nach der Heumahd ist die Weide grün wie im Sommer. Über dem Eichenwald verdichten sich wieder schwarze Regenwolken. „Du lieber Gott“, betet Großmutter laut, „Schicke uns doch diese Plage nicht, wir sind ja auch so genug geplagt.“ Zum Glück meint es die Sonne gut. Im Schatten eines Rotweidenbaums halten die Fuhrleute an, denn die Pferde müssen sich ruhen. Wir haben auch nichts dage-

heruntergekommen, die vernarbte Wunde nagt, aber noch mehr nagt das Herz. Sein einziger Enkel schwieg schon einige Monate. Nicht lange vor Kriegsausbruch bekam er den letzten Brief, in welchem er über seinen Dienst in der Roten Armee berichtete. Vetter Nickel trug den Brief von Haus zu Haus und gab ihn allen Bekannten zu lesen. Heute faßt er sich öfter als sonst an der Brust auf der linken Seite.

Das Heulen der Sirene schallt bis zu uns herüber. Meine Gedanken unterbricht eine raue Stimme: „Auseinandergelassen, sonst wird geschossen!“ Zur Bestätigung seiner Worte knipft der Milizmann seine Pistolentaste auf. Ziemiich laut, so daß es seine Kollegen hören, schreit er ihnen zu: „Tschern tschort ne schütt! Denen gebe nur mal den Finger ins Maul.“

Die Männer gehen beleidigt auseinander.

„He!“ winkt Arnold Kaiser dem alten Nickelchen zu: „Bist du, alter Partisan, jetzt auch ein Spion?“

Vetter Konrad sitzt wie versteinert auf einem seiner Bündel und wischt heimlich die Tränen aus den Augen. Arnold gibt aber nicht nach. Ihn zu necken: „Verstecke den Orden, sonst nimmst man ihn dir ab.“

Ängstlich schaut er sich um. Die Wache ist aber schon am anderen Ende der Lagernden, denn dort haben sich die einige Grünshäbel versammelt. Die Mädchen lachen laut, höchstwahrscheinlich erzählt einer von ihnen ein lustiges Späßchen.

„Auch wenn der Strick am Halse ist, können sie das Lachen nicht halten. Ja, ja, uns straft Gott noch zu wenig.“

Großmutter weiß von der Jugendzeit nichts, sie kann nur von schwerer Arbeit und Elend erzählen.

Der einzige Kraftwagen bringt wieder einige Familien; sie lassen sich neben uns nieder. Das Lager abnelt einem Ameisenhaufen. Manche schlafen auf ihren Bündeln, Kinder spielen im Sand, Hans Göbel droht seinem Söhnchen mit der Faust. Eine vielzählige Familie hält Mittag, ihre beschlagene Kiste dient ihnen als Tisch.

Obwar die Menschen im Flüsterton reden, hängt ein Zischen über all diesem Durcheinander. Plötzlich erblickte ich Erna Stieben, unsere Vorgesungschülerin. Sie und ihre Mutter sitzen un-

weit von uns auf ihren Sachen. „Weißt du, daß an Truppellehrerin heute die Reihe ist?“ Ich lebe ihr zu Hilfe. Ihr Sohn Johann ist mein langjähriger Freund, jetzt dient er in der Armee.

Nach einigen Minuten sitze ich neben dem Fahrer im Fahrerhäuschen, aber zu einem Gespräch zwischen uns kommt es nicht. Der Fahrer, mit seinem borstigen Stoppelbart sieht ausgemergelt wie nach einer schweren Krankheit aus. Schon die zweite Woche fährt er die Vertriebenen aus den Nachbarländern Preuß und Straub, jetzt auch unsere Warenburger an die Wolga. Der Weg hat tief ausgefahren Spuren. Auf beiden Seiten sitzen kleine Heuschäber, jede Familie hat hier ihren Teil. Erst im Winter, nachdem sich der Fluß mit Eis überzogen hatte, wurde das Heu nach Haus gefahren. Unwelt vom Weg, manchmal sogar auf dem Weg, liegen zusammengebrochene Wagen und verschiedene Hausergötter, einige Meter vom Weg entfernt liegt der Kadaver eines Pferdes. Hungerige schwarze Raben lassen es sich gut schmecken.

Die Mutter meines Freundes freut sich sehr über mein unerhofftes Erscheinen. In Elle laden das Gepäck meiner einstmaligen Lehrerin und ich eile die Straße hinauf. Vor dem Tor liegt unsere Kuh. Sie glotzt mich mit versteinertem Blick an. Ich rufe ihr zu, sie brummt freudig. In einem Satz bin ich über der Wand im Hof. Unsere Katz hüpfte mir auf die Schulter und schnarrte laut. Der Hahn schlägt mit den Flügeln und kräht. Ich stopfte die Katz durch die zerfallene Fensterscheibe in die Sommerküche und eile an die Hohl, wo der Fahrer schon auf mich wartet.

An der Wolga geht die Ladung in Vollampf. Von Vater bekomme ich eine tüchtige Rüge, denn ich wäre fast zu spät gekommen.

Langsam zieht der Schlepper den Lastkahn gegen den Strom. Wir Männer stehen am Geländer und schauen auf die Wellen. Bald hebt sich der Tau des Schleppers, bald versinkt er wieder im Wasser.

Auf unserem Kahn herrscht unheimliche Stille. Es gibt keine Worte mehr, wir fahren ins Ungewisse. Die Kinder schlafen auf Kästen und Kisten oder bei ihren Müttern auf dem Schoß. Die Brücke haben wir passiert. Vor uns liegt Engels.

heruntergekommen, die vernarbte Wunde nagt, aber noch mehr nagt das Herz. Sein einziger Enkel schwieg schon einige Monate. Nicht lange vor Kriegsausbruch bekam er den letzten Brief, in welchem er über seinen Dienst in der Roten Armee berichtete. Vetter Nickel trug den Brief von Haus zu Haus und gab ihn allen Bekannten zu lesen. Heute faßt er sich öfter als sonst an der Brust auf der linken Seite.

Das Heulen der Sirene schallt bis zu uns herüber. Meine Gedanken unterbricht eine raue Stimme: „Auseinandergelassen, sonst wird geschossen!“ Zur Bestätigung seiner Worte knipft der Milizmann seine Pistolentaste auf. Ziemiich laut, so daß es seine Kollegen hören, schreit er ihnen zu: „Tschern tschort ne schütt! Denen gebe nur mal den Finger ins Maul.“

Die Männer gehen beleidigt auseinander.

„He!“ winkt Arnold Kaiser dem alten Nickelchen zu: „Bist du, alter Partisan, jetzt auch ein Spion?“

Vetter Konrad sitzt wie versteinert auf einem seiner Bündel und wischt heimlich die Tränen aus den Augen. Arnold gibt aber nicht nach. Ihn zu necken: „Verstecke den Orden, sonst nimmst man ihn dir ab.“

Ängstlich schaut er sich um. Die Wache ist aber schon am anderen Ende der Lagernden, denn dort haben sich die einige Grünshäbel versammelt. Die Mädchen lachen laut, höchstwahrscheinlich erzählt einer von ihnen ein lustiges Späßchen.

„Auch wenn der Strick am Halse ist, können sie das Lachen nicht halten. Ja, ja, uns straft Gott noch zu wenig.“

Großmutter weiß von der Jugendzeit nichts, sie kann nur von schwerer Arbeit und Elend erzählen.

Der einzige Kraftwagen bringt wieder einige Familien; sie lassen sich neben uns nieder. Das Lager abnelt einem Ameisenhaufen. Manche schlafen auf ihren Bündeln, Kinder spielen im Sand, Hans Göbel droht seinem Söhnchen mit der Faust. Eine vielzählige Familie hält Mittag, ihre beschlagene Kiste dient ihnen als Tisch.

Obwar die Menschen im Flüsterton reden, hängt ein Zischen über all diesem Durcheinander. Plötzlich erblickte ich Erna Stieben, unsere Vorgesungschülerin. Sie und ihre Mutter sitzen un-

weit von uns auf ihren Sachen. „Weißt du, daß an Truppellehrerin heute die Reihe ist?“ Ich lebe ihr zu Hilfe. Ihr Sohn Johann ist mein langjähriger Freund, jetzt dient er in der Armee.

Nach einigen Minuten sitze ich neben dem Fahrer im Fahrerhäuschen, aber zu einem Gespräch zwischen uns kommt es nicht. Der Fahrer, mit seinem borstigen Stoppelbart sieht ausgemergelt wie nach einer schweren Krankheit aus. Schon die zweite Woche fährt er die Vertriebenen aus den Nachbarländern Preuß und Straub, jetzt auch unsere Warenburger an die Wolga. Der Weg hat tief ausgefahren Spuren. Auf beiden Seiten sitzen kleine Heuschäber, jede Familie hat hier ihren Teil. Erst im Winter, nachdem sich der Fluß mit Eis überzogen hatte, wurde das Heu nach Haus gefahren. Unwelt vom Weg, manchmal sogar auf dem Weg, liegen zusammengebrochene Wagen und verschiedene Hausergötter, einige Meter vom Weg entfernt liegt der Kadaver eines Pferdes. Hungerige schwarze Raben lassen es sich gut schmecken.

Die Mutter meines Freundes freut sich sehr über mein unerhofftes Erscheinen. In Elle laden das Gepäck meiner einstmaligen Lehrerin und ich eile die Straße hinauf. Vor dem Tor liegt unsere Kuh. Sie glotzt mich mit versteinertem Blick an. Ich rufe ihr zu, sie brummt freudig. In einem Satz bin ich über der Wand im Hof. Unsere Katz hüpfte mir auf die Schulter und schnarrte laut. Der Hahn schlägt mit den Flügeln und kräht. Ich stopfte die Katz durch die zerfallene Fensterscheibe in die Sommerküche und eile an die Hohl, wo der Fahrer schon auf mich wartet.

An der Wolga geht die Ladung in Vollampf. Von Vater bekomme ich eine tüchtige Rüge, denn ich wäre fast zu spät gekommen.

Langsam zieht der Schlepper den Lastkahn gegen den Strom. Wir Männer stehen am Geländer und schauen auf die Wellen. Bald hebt sich der Tau des Schleppers, bald versinkt er wieder im Wasser.

Auf unserem Kahn herrscht unheimliche Stille. Es gibt keine Worte mehr, wir fahren ins Ungewisse. Die Kinder schlafen auf Kästen und Kisten oder bei ihren Müttern auf dem Schoß. Die Brücke haben wir passiert. Vor uns liegt Engels.

heruntergekommen, die vernarbte Wunde nagt, aber noch mehr nagt das Herz. Sein einziger Enkel schwieg schon einige Monate. Nicht lange vor Kriegsausbruch bekam er den letzten Brief, in welchem er über seinen Dienst in der Roten Armee berichtete. Vetter Nickel trug den Brief von Haus zu Haus und gab ihn allen Bekannten zu lesen. Heute faßt er sich öfter als sonst an der Brust auf der linken Seite.

Das Heulen der Sirene schallt bis zu uns herüber. Meine Gedanken unterbricht eine raue Stimme: „Auseinandergelassen, sonst wird geschossen!“ Zur Bestätigung seiner Worte knipft der Milizmann seine Pistolentaste auf. Ziemiich laut, so daß es seine Kollegen hören, schreit er ihnen zu: „Tschern tschort ne schütt! Denen gebe nur mal den Finger ins Maul.“

Die Männer gehen beleidigt auseinander.

„He!“ winkt Arnold Kaiser dem alten Nickelchen zu: „Bist du, alter Partisan, jetzt auch ein Spion?“

Vetter Konrad sitzt wie versteinert auf einem seiner Bündel und wischt heimlich die Tränen aus den Augen. Arnold gibt aber nicht nach. Ihn zu necken: „Verstecke den Orden, sonst nimmst man ihn dir ab.“

Ängstlich schaut er sich um. Die Wache ist aber schon am anderen Ende der Lagernden, denn dort haben sich die einige Grünshäbel versammelt. Die Mädchen lachen laut, höchstwahrscheinlich erzählt einer von ihnen ein lustiges Späßchen.

„Auch wenn der Strick am Halse ist, können sie das Lachen nicht halten. Ja, ja, uns straft Gott noch zu wenig.“

Großmutter weiß von der Jugendzeit nichts, sie kann nur von schwerer Arbeit und Elend erzählen.

Der einzige Kraftwagen bringt wieder einige Familien; sie lassen sich neben uns nieder. Das Lager abnelt einem Ameisenhaufen. Manche schlafen auf ihren Bündeln, Kinder spielen im Sand, Hans Göbel droht seinem Söhnchen mit der Faust. Eine vielzählige Familie hält Mittag, ihre beschlagene Kiste dient ihnen als Tisch.

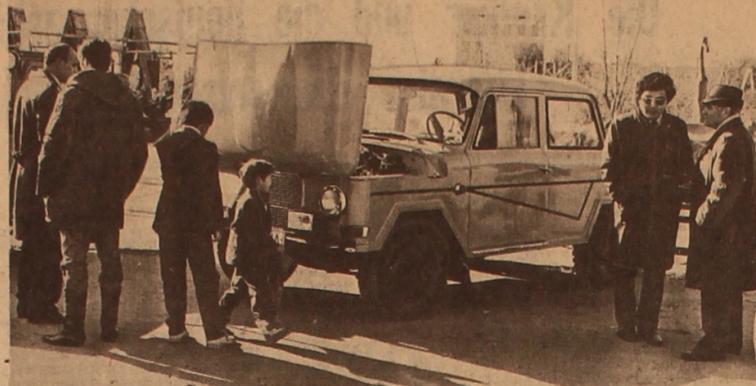
Obwar die Menschen im Flüsterton reden, hängt ein Zischen über all diesem Durcheinander. Plötzlich erblickte ich Erna Stieben, unsere Vorgesungschülerin. Sie und ihre Mutter sitzen un-

(Schluß, Anfang Nr. 231).

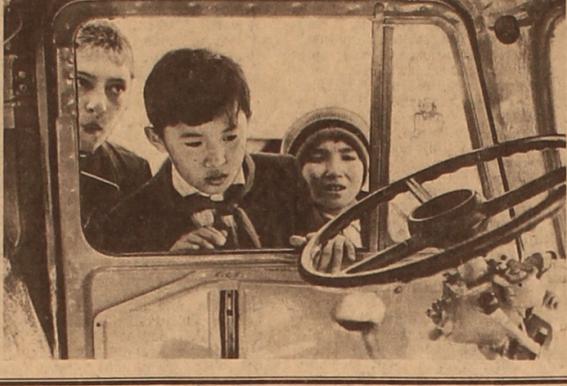
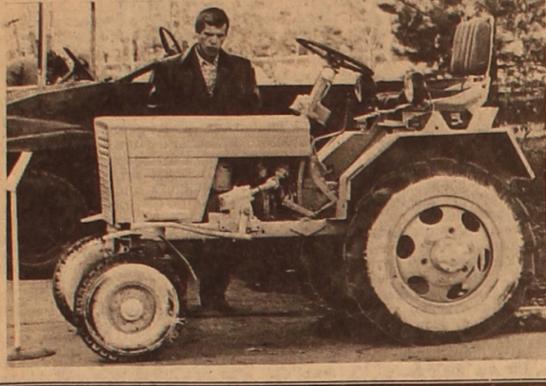
Bildreportage

Sein Schaffen reißt mit

In Zelinograd ist eine Ausstellung des technischen Laienschaffens, die erste im Gebiet, durchgeführt worden. Die Atmosphäre, die auf dem Vorführungsplatz beim Jugendpalast herrschte, fesselte auf eine wunderbare Weise jeden Anwesenden. Da gab es einen wendigen Mini-Traktor, einen motorisierten Pflug, ein Windrad, ein Wärm-Massagegerät und viele andere interessante Sachen. Besonders ansprechend war das von Harold Herdt gebaute Auto. H. Herdt wurde mit einem Diplom 1. Klasse und einem unentgeltlichen Reisecheck zur Leistungsschau der Volkswirtschaft ausgezeichnet. Unsere Bilder: Das Auto von H. Herdt. Der Mini-Traktor. Die Jungen interessiert alles.



Fotos: Viktor Krieger



Aus unserer Post

Mir war, als wäre ich wieder jung

Ich bin pensionierte Lehrerin. Meinen Beruf begann ich in den dreißiger Jahren in einer deutschen Schule auszuüben. Damals hatten wir dort einen Kinderchor, der einwandfrei deutsch sang. Am ersten Tag bei der Eröffnung der 10. Spielzeit des Deutschen Theaters erlebte ich ein paar herrliche Minuten wie in meiner Jugend, denn im Theaterfoyer empfing die Zuschauer ein Kinderreigen, der lieblich das mir so vertraute Liedchen „Alle meine Entchen“ sang. Ich fühlte mich wirklich glücklich. Nur eine Lehrerin weiß, wieviel Mühe es kostet, einen Kinderchor zu organisieren. Mein Herz schlug vor Freude, ich dachte bei mir: „Sind wirklich endlich die Zeiten gekommen, daß deutsche Kinder von der Bühne her in ihrer Muttersprache singen?“ Ich glaube fest daran, daß es wieder einmal die Deutsche Autonomie geben wird und damit auch deutsche Schulen, Theater (nicht nur ein einziges!), in denen nicht nur deutsche Kinder unsere Sprache erlernen werden. Denn wenn wir ein Kulturstaat sein wollen, so müssen wir voneinander lernen und uns durch die Kulturen und Sprachen gegenseitig bereichern. Hiermit will ich meinen herzlichsten Dank dem Theater, und vor allem Jakob Fischer, für den herzlichen Empfang im Schauspielhaus und für die wunderbaren drei Tage sagen.

Margarete MAI
Gebiet Alma-Ata

Ich will es nicht glauben

Erst heute habe ich die „Freundschaft“ vom 2. November Nr. 211 bekommen. Die Nachrichten aus dem Beitrag „Es siegt die Vernunft!“ haben mich beunruhigt. Wie kann das sein, daß die russischen Leute, die in Marx wohnen, so gegen uns sind? Wir sind doch auch Sowjetbürger und waren es auch vor 1941. Wir haben doch Seite an Seite gelebt, gearbeitet und gelernt, waren wie eine Familie, alle redeten meist Deutsch — Tataren, Russen, Ukrainer, Polen, Juden. Und niemand fragte, wer welcher Nationalität war. Und was ist jetzt? Wir verlangen doch nichts von Ihnen, wir wollen nur unsere Republik, damit wir uns nicht völlig als Deutsche verlieren. Ist denn das so viel? Die Einwohner, die dort leben, brauchen nicht Angst zu haben. Es soll nur mit Gerechtigkeit zugehen.“

Emilie BOHM

Briefpartner gesucht

Durch die vielen sowjetischen Menschen, die in der „Freundschaft“ vorgestellt werden, bin ich auf die Idee gekommen, brieflichen und persönlichen Kontakt zu Sowjetdeutschen zu suchen. Ich möchte sehr gerne Briefkontakte mit Menschen der Sowjetunion aufnehmen. Ich bin eine junge Frau, mein Söhnchen heißt Karl, er ist 8 Monate alt, ich bin 25 Jahre alt und kann deutsch, russisch und englisch schreiben. Meine Anschrift: Kerstin EK-KARDT
Gubener Str. 21
Frankfurt/O.
1200 DDR

Deutsche aus Kamyschin auf dem Wolgograder Festival

Das Festival der Volkskunst fand in Wolgograd unter dem Motto „Von der Wolga bis zum Don“ statt. Das war ein wahrhaft multinationales Folklorefest, denn daran beteiligten sich Tataren, Kalmücken, Russen und Deutsche, die in der Wolgaregion leben. „Solch eine freundschaftliche Atmosphäre haben wir, ehrlich gesagt, nicht erwartet“, meinten viele Gäste dieses eigentümlichen Festivals in Wolgograd. Ein interessantes Kulturprogramm boten auf der Bühne des Folklorefestes die Mitglieder des deutschen Ensembles für Gesang und Tanz aus Kamyschin. Mit Ap-

plaus belohnten die Zuschauer mehrmals die Nummern ihres Programms. Besonders gut kamen bei den Gästen des Festivals deutsche Nationalopern, deutsche Volkslieder an. Auch die von den Kochkünstlern aus Kamyschin zubereiteten, schmeckten vielen gut. Leider nahmen nur 30 Sowjetdeutsche aus Kamyschin an dieser multinationalen Kulturveranstaltung in Wolgograd teil. Hoffentlich werden sie in der Zukunft zahlreicher vertreten sein.

Igor JEMELJANOW

Wolgograd



Die Kathedrale im Park der 28 Panfilow-Helden in Alma-Ata.

Foto: Michail Sorokoumow

Sie lebten hier noch vor Herodot

Neulich gerieten die Wissenschaftler regelrecht in Verwirrung. Sie hatten nämlich entdeckt, daß die Talytschen, bei denen nur Verwandtschaftsehen Brauch sind, nicht an Vererbungskrankheiten leiden. Es wurde festgestellt, daß die Vertreter dieses Volkes über einen besonderen genetischen Apparat verfügen. Gerade er erhält die Reinheit des Geschlechts aufrecht. Dies zum ersten. Zum zweiten weisen die Talytschen womöglich dank diesem Umstand die meisten Langlebigen gerade in ihrer Mitte auf. Es ist auch erstaunlich, daß sich der Organismus eines 50jährigen Talytschen nach einigen Kennzeichen nicht von dem eines 17-jährigen unterscheidet. „Ein Volk vom Junglingstyp“ konstatieren die Gelehrten. Die Sprache der Talytschen ähnelt sehr dem Persischen. Die Talytschen bekennen sich ebenfalls zum Islam — zu seiner schiitischen Richtung. Bezeichnend ist, daß sich in diesem Volk auch Überreste des präislamischen Glaubens erhalten haben. Oberall im Orient trugen die Frauen Schleier, nicht aber im Talytschen-Khanat. Hier tragen manche Frauen bis heute noch den Jaschmag — ein Kopftuch, dessen Enden unbedingt Mund und Nase verdecken. Es gilt als unanständig, wenn ein Mann diese Gesichtsteile einer fremden Frau zu sehen bekommt. Was aber die Frauen der Talytschen zu leisten vermögen, berichtete uns seinerzeit Alexandre Dumas. Als er den Kaukasus bereiste, konn-

ten er es selbst beobachten, oder es wurde ihm erzählt, daß eine Talytschen-Frau es allein mit einem Tiger aufnehmen und ihn mit dem Beil erschlagen. Nachdem ich dies erfahren hatte, begriff ich übrigens, warum die Männer der Talytschen es sich leisten können, sorgenlos stundenlang mit ihren Freunden in der Teestube zu sitzen: Sie fühlen sich ruhig und sicher hinter den Rücken solcher Frauen! Sobald jedoch ein Mann ins Haus tritt, verlassen die Frauen es ganz still und nehmen die Kinder mit. Wenn Sie Gast in einem Hause der Talytschen sein sollten, werden Sie sofort mit heißem Tee bewirtet. Wie von selbst kommen Pilaw, Wildbraten und eingelegtes Gemüse auf den Tisch. Erst wenn Sie, ein Mann, neben anderen Männern Ihren Hunger und Durst gestillt haben, dürfen die Frauen und andere Familienangehörige ins Zimmer treten. Bis dahin hört man nur mitunter die Tür knarren, und im Spalt erscheint das wachsame Auge der Hauswirtin, etwas weiter unten — das neugierige Auge eines Kindes. Die Wohnungen der Talytschen sind einander sehr ähnlich. Erstaunlich sind deren Sauberkeit und Leere — ein Minimum an Möbeln und eine Fülle von Blumen. Und so in jedem Zimmer. Über den Fenstern gibt es Nischen, sie dienen als Geschirrschränke. Die Schlafstätten bilden Bastmatten. Am Morgen werden sie zusammengerollt und längs der Wände gelegt; darauf kommt ein Haufen von Kissen. An Möbeln gibt es in der Regel lediglich ein Ofen und

Kulturmosaik

Internationaler Wettbewerb

In Dshambul fand erstmalig in der Republik ein internationaler Wettbewerb des Gesellschaftstanzes „Listopad-89“ statt, an dem sich Tanzausübende aus Moskau, Leningrad, Nowosibirsk, Politawa, Gorki, Swerdlowsk, Karaganda, Omsk, Dshambul sowie aus der GSSR und der Volksrepublik Polen beteiligten. Die Besten im Programm der lateinamerikanischen Tänze waren Julia und Juri Musafjarow aus Dshambul, Tajjana Aleksachina und Jewgeni Sewakow, Sergej und Galina Wrubiewski aus Moskau. Mit einem Preis wurden auch die Gäste aus der VR Polen Malgoata Mrozek und Bogdan Wenz ausgezeichnet.

Der Wettbewerb brachte den Liebhabern der Gesellschaftstänze in der Stadt große Freude; er klang mit einem lustigen und schönen Festabend aus.

Neue Fotoausstellung

Eine neue Fotoausstellung ist in Karaganda eröffnet worden. In drei Expositionen „Armenien“, „Soziale Problematik“ und „Kunstfotografie“ — sind hier Arbeiten bester Fotojournalisten aus der ganzen Sowjetunion präsentiert.

Die Kunstfotografie ist von L. Makartin und A. Konowalow aus Nowosibirsk und S. Aleskerow aus Baku vertreten. Große Aufmerksamkeit lenkte die Exposition Die „Tragödie Armeniens“ von Alexander Lomakin und Valeri Stschekoldin aus Tschebokarsy auf sich. Viele wichtige Gegenwartsfragen behandelte in seinen Fotoreportagen A. Sutschenko aus Jushno-Sachalinsk.

Murad ADSHIJEW (APN)

Fernsehen

Montag

11. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.05 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 1. Folge. 10.25 Zeichentrickfilme. 10.40 Fußballrundschau. 11.40—12.40 Populärwissenschaftliche Filme. 16.00 W. A. Mozart. Konzert Nr. 20 für Klavier und Orchester D-Moll. 16.40 Die Vorzeichen des Festivals. 17.00 Auf der Suche nach einem warmen Haus. Dokumentarfilm. 17.40 Sendung für Kinder (mit Unterricht in Französisch). 18.40 Die Ökonomie und wir. „Die Konversion: Realität und Perspektiven“. 19.20 Zei-

chenrickfilm. 20.10 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 2. Folge. 21.30 Zeit. 22.05 Fußballrundschau. 23.05 Heute in der Welt. 23.20—01.50 Zum M. P. Mussorgski-Jahr. „Chowantschschina“. Spielfilm.

Zweites Sendeprogramm. 9.00 Morgengymnastik. 9.15 (12.20) Vom Standpunkt eines Zoologen gesehen. Populärwissenschaftlicher Film. 9.35 (10.35) Literatur. 9. Klasse. Sentimentalismus in der russischen Literatur. 10.05 Italienisch für Sie. 11.05 Unser Garten. 11.35 (12.40) Literatur. 11. Klasse. W. W. Majakowski. „Wladimir Iljitsch Lenin“ 12.05 Das bewegt die Welt. 13.10—14.35 Ein sorgenvoller Sonntag. Spielfilm.

Dienstag

12. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.05 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 2. Folge. 10.25 Geld für die Perestroika. Dokumentarfilm. 10.40 Von Kind auf bekannte Lieder. Film über die Volkslieder im Leben und Schaffen W. M. Schukschins. 11.55 Zeichentrickfilm. 12.25 Konzert. 12.55 Eröffnung des zweiten Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR. Abschließend — Lieder und Tänze der Sowjetvölker. 17.30 Das Museum in der Delegatskaja-Straße. 18.00 Chor-

plus wir. 18.45 Telesko. Filmmagazin. 19.15 Heute in der Welt. 19.30 Zeichentrickfilm. 19.40 Konzert jugendlicher Folkloregruppen. 20.20 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 3. Folge. 21.30 Zeit. 22.05 Von Kind auf bekannte Lieder. 23.20 Heute in der Welt. 23.35—00.35 Musikprogramm. Zweites Sendeprogramm. 9.00 Morgengymnastik. 9.15 (12.15) Überlegen. Populärwissenschaftlicher Film. 9.35 (10.35) Physik. 11. Klasse. 10.05 Französisch für Sie. 1. Lehrjahr. 11.05 Französisch für Sie. 2. Lehrjahr. 11.35 Erdkunde. 7. Klasse. Die Erforschung Süd-Amerikas. 12.05 Nachrichten. 12.35 Konzert. 12.55 Eröffnung des zweiten Kongresses

Mittwoch

13. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.05 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 3. Folge. 10.10 A. Vivaldi. Konzert für drei Geigen und Orchester F-Dur. 10.25 Stufen. 11.15 Sendung für Kinder (mit Unterricht in Englisch). 12.15 Das können Sie auch. 13.35—14.10 VIII. Internationales Fernsehfestival des Volksschaffens „Raduga“. 16.00 Ich bin kein Don Quijote. Spielfilm. 17.10 Es singt und tanzt die Jugend. 17.25 Fremdes Leid gibt es nicht. Dokumentarfilm. 17.55 Meine Liebe und meine Trauer. Bukowina. Konzertfilm. 18.25 Der

21.30 Zeit. 22.30 Das Innenministerium der UdSSR teilt mit. 22.40 Das können Sie auch. 24.00 Heute in der Welt. 00.15—01.5 S. Lem. „Das Butterbrot“. Bühnenaufführung.

Zweites Sendeprogramm. 9.00 Morgengymnastik. 9.15 (12.15) „Erinnere Sie sich, bei Prischwin...“ Populärwissenschaftlicher Film. 9.35 Grundlagen der Informatik und der Rechentechnik. 1. Klasse. Was kann Beisik. 10.05 Deutsch für Sie. 1. Lehrjahr. 10.35 Stumme Musik der Höhlen. Populärwissenschaftlicher Film. 10.55 Deutsch für Sie. 2. Lehrjahr. 11.35 (12.35) Literatur. 7. Klasse. N. A. Nekrassow. 12.05 Nachrichten. 13.05 A. Kodakow. Konzert für Klavier, Schlagzeuginstrumente und Sinfonieorchester. 13.35 Ich suche einen Menschen. Spielfilm. 15.10—16.10 „Saratow“ — die heißeste

Donnerstag

14. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.05 Budulais Rückkehr. Spielfilm. 4. Folge. 10.10 A. Vivaldi. Konzert für drei Geigen und Orchester F-Dur. 10.25 Stufen. 11.15 Sendung für Kinder (mit Unterricht in Englisch). 12.15 Das können Sie auch. 13.35—14.10 VIII. Internationales Fernsehfestival des Volksschaffens „Raduga“. 16.00 Ich bin kein Don Quijote. Spielfilm. 17.10 Es singt und tanzt die Jugend. 17.25 Fremdes Leid gibt es nicht. Dokumentarfilm. 17.55 Meine Liebe und meine Trauer. Bukowina. Konzertfilm. 18.25 Der

Maler J. Seliwerstow. 19.00 Heute in der Welt. 19.15 Nicht nur für Sechzehnjährige... 20.00 Mensch und Gesetz. 21.30 Zeit. 22.30 Die angehende Filmkunst. 23.45 Heute in der Welt. 24.00—01.15 Konzert A. Barykins und der Gruppe „Karneval“.

Zweites Sendeprogramm. 9.00 Morgengymnastik. 9.15 (12.15) „Eins!“. Populärwissenschaftlicher Film. 9.35 Naturkunde. 4. Klasse. 10.05 Spanisch für Sie. 1. Lehrjahr. 10.35 Dieses sonderbare Kurosi. Populärwissenschaftlicher Film. 10.55 Spanisch für Sie. 2. Lehrjahr. 11.35 (12.35) Literatur. 10. Klasse. M. J. Salykow-Schtschedrin. Märchen. 12.05 Nachrichten. 13.05 Die Dampfer ziehen... Dokumentarfilm. 13.25 Konzert des belorussischen Liedes. 13.40

Freitag

15. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.05 Nicht nur für Sechzehnjährige... 9.50 Zeichentrickfilme. 10.25 Mensch und Gesetz. 11.55 Chor plus wir. 12.40—13.40 Leb wohl, Erde. Ökologisches Programm. 16.00 Grüne Ketten. Spielfilm für Kinder. 17.40 Zeichentrickfilm. 18.00 Wissenschaft: Theorie, Experiment, Praxis. 18.45 Poesie I. Panjuchins. 19.05 Konzert des Akademischen Chors der Staatsuniversität Kemerowo. 19.15 Heute in der Welt. 19.30 Fortschritt. Information, Werbung. 20.00 J.-S. Bach. Konzert für Klavier und Orchester D-Moll. 20.30 Weltmeisterschaft in Eis-

kunstlaufen. 21.30 Zeit. 22.30 Weltmeisterschaft in Eiskunstlaufen. 23.30 Es war... 23.50—01.25 Rundblick. Informations- und Musikprogramm.

Zweites Sendeprogramm. 9.00 Morgengymnastik. 9.15 (12.15) Das Wahrhafte und das Scheinbare. Populärwissenschaftlicher Film. 9.35 (10.30) Literatur. 5. Klasse. M. J. Lermontow. „Borodino“. 10.00 Englisch für Sie. 1. Lehrjahr. 10.55 Englisch für Sie. 2. Lehrjahr. 11.35 (12.35) Geschichte. 8. Klasse. Das Zeitalter Iwan des Schrecklichen. 12.05 Nachrichten. 13.05 Rhythmische Gymnastik. 13.35—15.05 Die Vergangenheit ist stets mit uns. Spielfilm. 17.15 Nachrichten. 17.25 Eugenie Grandet. Spielfilm. 19.00 Auf dem zweiten Kongreß der Volksdeputierten der

Sonntag

16. Dezember

Moskau, 7.00 120 Minuten. 9.00 Unser Garten. 9.30 Für den Frieden verantwortlich. Dokumentarfilm. 10.10 Institut des Menschen. 11.10 Zeichentrickfilm. 11.20 Unser Chor. 11.35 Heute in der Welt. 11.50 Die neuen Märchen von Scheherazade... Spielfilm. 1. und 2. Folge. 14.00 Ein sachliches Gespräch. „Die Pächter“. 15.30 S. Mametowa singt Lieder der Krim-Tataren. 15.55 In den sozialistischen Ländern. 16.25 Aus der Tierwelt. 17.25 Energetik in der Sowjetunion. Dokumentarfilm. 17.40 Wilkommen! 18.40 Der Planet. Internationales Programm. 19.40 Der

Spiegel. Spielfilm. 21.30 Zeit. 22.30 Sendung mit dem Psychotherapeuten A. M. Kaschpirowski. 23.45—01.45 „Iswestija“-Cup in Eishockey: UdSSR—BRD.

Zweites Sendeprogramm. 8.30 Morgengymnastik. 8.45 Mister X. Spielfilm. 10.15 Überlegungen am Rande der Waldlichtung. Dokumentarfilm (irkutsk). Über den Schutz des Baikals. 11.00 Heute wie auch das ganze Leben lang. Über die Komponistin Gasia Shubankowa. 11.35 Sport aktuell. 14.00 Serpin. 14.40 Erste Begegnung, letzte Begegnung. Spielfilm. 16.25 In Russisch. Werbung. 16.40 Seid gesund! 16.55 Von „Turksib“ bis zu „Kasachstan“. Dokumentarfilm über den Offizier J. Tynyschajew. 17.15 Kamenekluge des Gedankens. Juri Dombrowski. 18.00 Internationales Festival „Alynn Alma“. Gala-Konzert. Junge Talente. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata Internationales Festival „Alynn Alma“. (Fortsetzung). 22.50 Die Braut für den Bruder. Spielfilm. 24.00 Wetterbericht, Sendeprogramm.

Sonntag

17. Dezember

Moskau, 8.30 Rhythmische Gymnastik. 9.00 Sportloht-Ziehung. 9.10 Filme des I. Unionfestivals der Animationsfilme. 9.30 Von Morgen an. Sendung für Kinder. 10.30 Ich diene der Sowjetunion. 11.30 Unterhaltungsprogramm. 12.00 Klub der Reisenden. 13.00 Begegnung im Konzertstudio Ostankino mit W. S. Moslakow. Deputierter des Obersten Sowjets der UdSSR. Kandidat der Wirtschaftswissenschaften. Direktor des Sowchos „Progras“ im Gebiet Moskau. 14.30 Musikkiosk. 15.00 Gesundheit. 15.45 VIII. Internationales Fernsehfestival des Volksschaffens „Raduga“. 16.10 Informationsprogramm für Kinder. 17.10 Sendung fürs Dorf. 18.10 Internationales Panorama. 18.55 Ein Abend mit Katja Semjonowa. 19.50 Sojfa Patrowna. Spielfilm. 21.30 7. Tage. 22.30 Gedanken vom Ewigen. 22.45 Konzert.

23.05—01.05 „Iswestija“-Cup in Eishockey: UdSSR — Finnland.

Zweites Sendeprogramm. 8.30 Morgengymnastik. 8.45 Mister X. Spielfilm. 10.15 Überlegungen am Rande der Waldlichtung. Dokumentarfilm (irkutsk). Über den Schutz des Baikals. 11.00 Heute wie auch das ganze Leben lang. Über die Komponistin Gasia Shubankowa. 11.35 Sport aktuell. 14.00 Serpin. 14.40 Erste Begegnung, letzte Begegnung. Spielfilm. 16.25 In Russisch. Werbung. 16.40 Seid gesund! 16.55 Von „Turksib“ bis zu „Kasachstan“. Dokumentarfilm über den Offizier J. Tynyschajew. 17.15 Kamenekluge des Gedankens. Juri Dombrowski. 18.00 Internationales Festival „Alynn Alma“. Gala-Konzert. Junge Talente. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata Internationales Festival „Alynn Alma“. (Fortsetzung). 22.50 Die Braut für den Bruder. Spielfilm. 24.00 Wetterbericht, Sendeprogramm.

17.30 Nachrichten. 17.40 Sieben Schritte auf einem Weg. Dokumentarfilm. 18.20 Ich diene der Sowjetunion. 19.20 Zeichentrickfilme. 19.45 Mein Land. 20.30 Gute Nacht, Kinder! 20.45 Die letzte Festung. 21.30 Zeit. 22.05 Rosen für Semann. Spielfilm (CSSR). 23.35 Nachrichten. 23.40—00.15 Musikprogramm der Morgenpost. (Wiederholung).

Alma-Ata. 16.00 In Kasachisch. 16.55 In Russisch. Die Schlacht nach dem Sieg. Spielfilm. 1. Folge. 18.15 Ländliches Panorama. Einbringen und Lagerung von Gemüse. Fernsehstudio Semipalatinsk. 18.55 Nachrichten. 19.00 Musik der Sowjetvölker. Es singt Jaak Joala. Konzertfilm. 19.30 Ein Fußweg nach Belowodje. Dokumentarfilm. 20.00 Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.20 In Kasachisch. 21.30 Moskau. Zeit. 22.05 Alma-Ata. Karussell auf dem Marktplatz. Spielfilm. 23.30 Wetterbericht, Sendeprogramm.

der Volksdeputierten der UdSSR. 16.55 Mister X. Spielfilm. 18.25 Konzert. 19.00 Auf dem zweiten Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR. Dazwischen (21.00) — Gute Nacht, Kinder!

Alma-Ata. 15.55 In Kasachisch. 20.20 In Russisch. Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.40 Die. Wählen — Schule der Demokratie. Unsere Kandidaten. Fernsehstudio Zelinograd. 21.20 Im Konzertsaal des Fernsehstudios. 21.30 Moskau. Zeit. 22.05 Alma-Ata. Werbung. 22.10 Wir lernen Kasachisch. 22.15 Die Lügnerin. Lyrische Filmkomödie. 23.40 Gute Laune. Konzert. 00.05 Wetterbericht, Sendeprogramm.

Jahreszeit. Sendung über das internationale Jugendtheaterfestival. 17.30 Nachrichten. 17.40 Zwei Paare und Einsamkeit. 19.00 Auf dem zweiten Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR. Dazwischen (21.00) — Gute Nacht, Kinder!

Alma-Ata. 16.00 In Russisch. Wir lernen Kasachisch. 16.25 Next Stop in Semipalatinsk. 16.55 Die Schlacht nach dem Sieg. Spielfilm. 2. Folge. 18.15 Zeichentrickfilm. 18.30 Tanzprogramm. 18.55 Nachrichten. 19.00 Die Wissenschaftskunde als Wissenschaft. 19.40 Geigenphantasie über Liebe. Es spielt Aigen Mussachodshajewa. 20.00 Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.20 In Kasachisch. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata. Kurdarat. 23.25 Corac-Cup in Basketball: SKA (Alma-Ata) — „Panionis“ (Athen, Griechenland). 00.40 Wetterbericht, Sendeprogramm.

Eine Erzählung über eine einfache Sache. Dokumentarfilm. 15.05—15.50 Bewahre deine Wurzeln. 17.30 Nachrichten. 17.40 Niemand wird dich ersetzen. Spielfilm. 18.45 Zeichentrickfilm für Erwachsene. 19.00 Auf dem zweiten Kongreß der Volksdeputierten der UdSSR. Dazwischen (21.00) — Gute Nacht, Kinder!

Alma-Ata. 16.00 In Kasachisch. 20.20 In Russisch. Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.40 Gespräch mit dem Volksdeputierten der UdSSR, Dichter D. Kuguldinow. 21.00 Unsere Kandidaten. „Können wir denn wählen?“ 21.25 Wir lernen Kasachisch. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata. Werbung. 22.35 Wir lernen Kasachisch. 22.40 Rarität. Spielfilm. 23.45 Wetterbericht, Sendeprogramm.

UdSSR. Dazwischen (21.00) — Gute Nacht, Kinder!

Alma-Ata. 15.00 In Russisch. Unterhaltungsprogramm für die Kleinsten. 16.30 Zeichentrickfilm. 16.40 Wie soll die Schule werden? Integrierte Lehrmethode. 17.20 Der Herbst. Spielfilm. 18.55 Nachrichten. 19.00 Die Ausstellung der Saison. Die koreanische angewandte Kunst. 19.45 Im Konzertsaal des Fernsehstudios. 20.00 Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.20 In Kasachisch. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata. Das Innenministerium der Kasachischen SSR teilt mit. 22.40 Begegnung mit dem Akademikernmitglied Mensch Kosybajew. 23.40 UdSSR-Meisterschaft in Eishockey mit „Ball: „Dynamo“ (Alma-Ata) — SKA (Chabarowsk).

Alma-Ata. 15.00 In Russisch. Unterhaltungsprogramm für die Kleinsten. 16.30 Zeichentrickfilm. 16.40 Wie soll die Schule werden? Integrierte Lehrmethode. 17.20 Der Herbst. Spielfilm. 18.55 Nachrichten. 19.00 Die Ausstellung der Saison. Die koreanische angewandte Kunst. 19.45 Im Konzertsaal des Fernsehstudios. 20.00 Informationsprogramm „Kasachstan“. 20.20 In Kasachisch. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata. Das Innenministerium der Kasachischen SSR teilt mit. 22.40 Begegnung mit dem Akademikernmitglied Mensch Kosybajew. 23.40 UdSSR-Meisterschaft in Eishockey mit „Ball: „Dynamo“ (Alma-Ata) — SKA (Chabarowsk).

zertstudio Ostankino. Abschließend — Nachrichten.

Alma-Ata. In Kasachisch und Russisch. 10.00 Zeichentrickfilme. 10.35 Gute Laune. Konzert. 11.00 Moskau. Heute wie auch mein ganzes Leben lang. Die Komponistin Gasia Shubankowa. 11.35 Sportprogramm für Schüler. 12.20 „Das goldene Schlüssel“. 13.35 Sport aktuell. 14.00 Serpin. 14.40 Erste Begegnung, letzte Begegnung. Spielfilm. 16.25 In Russisch. Werbung. 16.40 Seid gesund! 16.55 Von „Turksib“ bis zu „Kasachstan“. Dokumentarfilm über den Offizier J. Tynyschajew. 17.15 Kamenekluge des Gedankens. Juri Dombrowski. 18.00 Internationales Festival „Alynn Alma“. Gala-Konzert. Junge Talente. 21.30 Moskau. Zeit. 22.30 Alma-Ata Internationales Festival „Alynn Alma“. (Fortsetzung). 22.50 Die Braut für den Bruder. Spielfilm. 24.00 Wetterbericht, Sendeprogramm.

Chefredakteur i. V. Erik CHWATAL

Unsere Anschrift:

Kasachische SSR, 480044, Alma-Ata ul. M. Gorkogo, 50 4. Etage



Vorzimmer des Chefredakteurs — 33-42-69, stellvertretende Chefredakteure — 33-92-91, 33-38-53; Redaktionssekretär — 33-37-77, Sekretariat — 33-34-37; Abteilungen: Ideologische Massenarbeit — 33-38-69; 33-38-04; Ökonomie — 33-35-09; Wirtschaftsinformation — 33-25-02; 33-37-62; Kultur — 33-43-84; 33-33-71; Leserbriefe — 33-48-29, 33-33-96, 33-32-33; Literatur — 33-38-80; Stilredakteur — 33-45-56; Übersetzungsbüro — 33-26-62; Schreibbüro — 33-25-87; Korrektoren — 33-92-84. Unsere Korrespondentenbüros: Dshambul — 5-19-02; Kustanal — 5-34-40; Pawlodar — 46-88-33; Petrowpawlowsk — 6-53-62; Zelinograd — 2-04-49.

«ФРОЙНДШАФТ» ИНДЕКС 65414

Выходит ежедневно, кроме воскресенья и понедельника

Ордена Трудового Красного Знамени типографии Издательства ЦК Компартии Казахстана 480044, пр. Ленина, 2/4

Газета отпечатана офсетным способом. Объем 2 печатных листа

М 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 П 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Заказ 12278.